

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 27. Januar 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	18, 19	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	47, 48
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	3, 45	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	1, 2
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	20, 21, 22	Koppelin, Jürgen (FDP)	30, 31
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	62, 63	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	6
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	53, 54	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	57
Büttner, Hartmut (Schönebeck)	64, 65, 66, 67 (CDU/CSU)	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	84 (CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	68	Michalk, Maria (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	49, 50	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	32
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	55	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	51, 52
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	69, 70	Otto, Eberhard (Godern) (FDP)	33, 34, 35
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) ...	4, 5, 23, 24	Pau, Petra (fraktionslos)	7
Fricke, Otto (FDP)	89	Pieper, Cornelia (FDP)	85, 86
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	25, 26	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	13, 14, 29
Funke, Rainer (FDP)	16, 17	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	38, 90
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	75	Dr. Stadler, Max (FDP)	15, 39
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	76, 77	Türk, Jürgen (FDP)	40, 41, 42
Grübel, Markus (CDU/CSU)	78, 79	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Happach-Kasan, Dr. Christel (FDP) ..	80, 81, 82, 83	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	87, 88
Hasselfeld, Gerda (CDU/CSU)	46	Dr. Westerwelle, Guido (FDP)	12
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	56	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	43, 44
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	27, 28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Riegert, Klaus (CDU/CSU)	
Unterauftragnehmer der Agentur Odeon Zwo seit 1998	1	Finanzielle Unterstützung von Kulturprogrammen bei internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland seit 1972: Verwendung der durch den Verkauf der Euro-münzensonderserie FIFA erzielten Erlöse für ein Kulturprogramm der Fußballweltmeisterschaft	25
Finanzielle Unterstützung der Einrichtung eines Musikexportbüros	18		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Barthle, Norbert (CDU/CSU)		Dr. Stadler, Max (FDP)	
Voraussetzungen der erfolgreichen Umsetzung der UN-Resolution 1441 beim Welt-sicherheitsrat	19	Zahl der Geduldeten mit einer Arbeits-erlaubnis nach dem neuen Zuwanderungs-gesetz gemäß Entwurf vom Januar 2003, Auswirkungen auf die Kommunen	26
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)			
Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Tschetschenien für Mitarbeiter interna-tionaler Hilfsorganisationen	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Funke, Rainer (FDP)	
Diskriminierungen in der Tschechischen Republik aufgrund der Benesch-Dekrete . . .	20	Änderung weiterer Paragraphen des Urhe-berrechtsgesetzes im Rahmen der Urheber-rechtsnovelle aufgrund der von der EU-Kommission geübten Kritik an der Umset-zung bestimmter urheber- und leistungs-schutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbrei-tung	27
Pau, Petra (fraktionslos)			
Anfrage der US-Regierung an die NATO vom Januar 2003 zur Hilfe im Falle eines Krieges gegen den Irak, Haltung der Bun-desregierung	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Vaatz, Arnold (CDU/CSU)		Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	
Zuordnung der Verbindungsstelle Interna-tionale Beziehungen e. V. beim Deutschen Musikrat e. V. zum Goethe-Institut	22	Mittel zur Förderung der privaten Alters-vorsorge aufgrund des Altersvermögensauf-baugesetzes („Riesterrente“) im Bundes-haushalt 2002; Verwendung der nichtabge-flossenen Mittel auch im Jahr 2003 rück-wirkend für 2002	29
Auszahlung der dem Dresdner Kreuzchor für die im Oktober 2002 in Südamerika durchgeführte Tournee von der Verbin-dungsstelle Internationale Beziehungen e. V. zugesagte Zuwendung	23		
Dr. Westerwelle, Guido (FDP)		Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	
Auswirkungen des Verkaufs der Demir-bank auf die deutsche Position bei möglichen Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei	24	Verkehrswert und Zukunft des Truppen-übungsplatzes Vogelsang; Nutzung durch den Nationalpark Eifel	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Verkauf der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Vorlage der Neuregelung der Zertifizierung für Bildungsträger und Ausbildungsgänge
31	38
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Weitergabe des für die Fluthilfe nicht benö- tigten Geldes an die Bürger in Form von Steuersenkungen	Dr. Stadler, Max (FDP) Zahl der Geduldeten mit einer Arbeitser- laubnis nach jetzigem Ausländerrecht
31	38
Aussage des Bundeskanzlers über fehlende Überschüsse aus Geldern zur Behebung der Flutkatastrophe trotz noch nicht vorlie- gender Schadensschätzung	Türk, Jürgen (FDP) Unzureichende Mittel für die Grenzförde- rung im Rahmen der EU-Osterweiterung
32	39
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Rückzahlung des bei der Finanzierung der Schadensbeseitigung der Hochwasser- katastrophe im August 2002 entstandenen Überschussbetrages an die Gemeinden	Verbesserungen (Kompatibilität) der Pro- gramme INTERREG und PHARE der EU-Kommission
32	40
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Verwendung der durch den Verkauf der Euromünzensonderserie FIFA erzielten Er- löse für Kultur bei der Fußballweltmeister- schaft 2006	Verzögerung des Beginns des EU-Pro- gramms YOUTH
33	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Weiterbeschäftigung bzw. Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit nach Auslaufen der mit den EU-Beitrittskandidaten verein- barten Kontingentierungsregelung für Werkvertrag-Arbeitserlaubnisse für Bürger dieser Länder
Koppelin, Jürgen (FDP) Exportgenehmigungen für militärische Rüstungsgüter nach Taiwan und Ersatzteile von U-Booten und Minenjagdbooten seit 1999	41
34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Auswirkungen der Umsetzung des sog. Hartz-Konzeptes auf die kommunalen Be- schäftigungsprojekte bei der Erwerbsinte- gration Langzeitarbeitsloser	Barthle, Norbert (CDU/CSU) Geplante Gesetzesänderungen des BMVEL zum Verbraucherschutz bezüglich ange- blich qualitativ minderwertiger Güter in Dis- countern
34	42
Otto, Eberhard (Godern) (FDP) Übergangsregelungen bzw. volle Dienst- leistungs- und Niederlassungsfreiheit nach Auslaufen der mit den EU-Beitrittsländern vereinbarten Kontingentierungsregelung für Werkvertrag-Arbeitserlaubnisse 2005	Hasselfeld, Gerda (CDU/CSU) Gesetzliche Änderungen zur Bekämpfung des Preisdumpings, insbesondere des Geset- zes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
35	43
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Rückforderung von Bundesmitteln für die Förderung des Infrastrukturvorhabens HDO Oberhausen	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Anzahl der als Nutztier in Deutschland gehaltenen Wasserbüffel seit 1993
37	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Auflösung des Gebirgsfernmelde- bataillons 8 in Murnau und der StOV in Mittenwald
	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Dienstgradänderung bei der Besetzung des Dienstpostens des neuen Kommandeurs des Standortkommandos Berlin	46	
Erhalt der Anzahl der Kleinstandorte der Bundeswehr	46	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung		
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Erhöhung der Rentenbeiträge vor dem Hin- tergrund des Einnahmeproblems der Ren- tenversicherung	47	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Kündigungen bzw. Kündigungen von Ar- beitsvertragsbedingungen von Apotheken- mitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Zu- sammenhang mit dem Beitragssatzsiche- rungsgesetz	48	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Unterschiedliche Aussagen des BMGS über die Höhe der finanziellen Belastungen der Apotheken durch das Beitragssatzsiche- rungsgesetz	49	
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Auswirkung der Gleichsetzung von gemein- nützigen Vereinen mit Unternehmen bei der Zahlungsverpflichtung der Künstlersozial- abgabe gemäß § 24 des Künstlersozial- versicherungsgesetzes (KSVG) bei mehr als drei jährlich stattfindenden Veranstaltun- gen auf die ehrenamtliche Tätigkeit	49	
Michalk, Maria (CDU/CSU) Zulassung des Internet- und Versandhan- dels mit Arzneimitteln; Einsparpotenziale in der gesetzlichen Krankenversicherung . . .	50	
Verwaltungskosten der einzelnen Kranken- kassenarten in den Jahren 1998 bis 2002 in den neuen und alten Bundesländern	51	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Auswirkungen der Schließung der bestehen- den Auffahrt zur B 77 in der Gemeinde Westerrönfeld im Kreis Rendsburg-Eckern- förde nach dem geplanten Neubau einer südlichen Auffahrt zur B 77	53
	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Verwendung der für den Stadtumbau Ost vorgesehenen Mittel für die Eigenheimför- derung, u. a. auch in den alten Bundeslän- dern	54
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Erhöhung des Bundeszuschusses für das Metrorapidprojekt in NRW	55
	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Verschiebung der Einführung der Maut bis zum 31. August 2003; Zurückstellung von Baumaßnahmen	56
	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Zulässiges Gesamtgewicht für zweiachsige Reisebusse in den Mitgliedsländern der Eu- ropäischen Union, Schaffung einer einheit- lichen EU-Regelung	57
	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Ortsumgehungen im Zuge der Bundesstra- ße B 209 zwischen Lüneburg und Lauen- burg im Bundesverkehrswegeplan 2003	58
	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Ausschöpfung der im Bundeshaushalt 2003 eingestellten Mittel für Lärmschutz und Lärmsanierung an Schienen im laufenden Haushaltsjahr, Möglichkeiten zweckgebun- dener Inanspruchnahme noch in diesem Jahr	59
	Aufnahme des Streckenabschnitts im Westen der Gemeinde Stelle (km 157,8 bis km 161,0 der Strecke Lüneburg–Ham- burg) in die Dringlichkeitsliste für die Lärmsanierung	59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Grübel, Markus (CDU/CSU) Finanzierung der Schallschutzwände entlang der Bundesautobahn A 8 am Sulzbachviadukt und an der Talbrücke Denkendorf	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Notwendigkeit der Grundfahraufgabe zum Erreichen der Ausbildungsziele
59	64
Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Aufzugsanlage „Peplemover“ sowie Zulassung durch das Eisenbahn-Bundesamt	Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Fertigstellung der Bundesautobahn A 72, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung des Teilstücks zwischen Niederfrohna und Leipzig-Connewitz
60	65
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Ersatzbaumaßnahmen im Kreis Lauenburg im Zuge des ICE-gerechten Baus der Eisenbahnstrecke Hamburg–Berlin; Bau eines Tunnels im Bereich Friedrichsruh	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
60	Fricke, Otto (FDP) Grundsaniierung des Laborgebäudes des Bundesumweltamtes in Berlin
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Verzicht auf die Rückzahlung von Bundesmitteln für die Beseitigung von Bahnübergängen durch die Stadt Castrop-Rauxel	65
63	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Pieper, Cornelia (FDP) Förderungswürdigkeit der Transrapidprojekte „Metro-Rapid“ und „Rhein/Ruhr-Transrapid“; Aufhebung der Haushaltssperre im Epl. 12 (BMVBW), Kap. 12 02 und Einstellung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für 2004 bis 2006	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Ausbildungsgarantie für Schulabgänger angesichts der Kürzung der Mittel für das Sonderprogramm Ost
63	66

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wer waren die im Zusammenhang mit Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Bericht des Bundesrechnungshofs vom 12. Dezember 2002 (15-2002-1231) erwähnten Unterauftragnehmer der Agentur Odeon Zwo in der Zeit von 1998 bis Ende 2002, und welche Beträge sind in diesem Zeitraum über Odeon Zwo an einzelne Unterauftragnehmer geflossen?

**Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,
Staatssekretär Béla Anda
vom 27. Januar 2003**

Die in der nachstehenden Tabelle genannten Unterauftragnehmer wurden von der Agentur Odeon Zwo im Zeitraum von 1999 bis 2002 beauftragt. Es handelt sich hierbei um Unterauftragnehmer außerhalb der streufähigen Maßnahmen. Im Jahr 1998 hatte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nicht mit der Agentur zusammengearbeitet.

Nicht aufgeführt sind die Schaltkosten bei streufähigen Maßnahmen, wie etwa Anzeigenschaltungen. Hier handelt die Agentur namens und im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, das somit direkter Vertragspartner ist.

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
	Kalenderjahr 1999	
1	Novuprint Service	1 424,98 €
2	Albert Bauer KG	5 127,24 € 145,72 € 56,25 € 510,79 € 4 139,94 €
3	Mai Repro	53,44 € 413,64 € 534,31 €
4	CS-W! Professional Imaging	145,42 €
5	Fotolabor Arez	12,86 €
6	Mai Repro	58,29 € 11,25 € 1 181,09 € 11,25 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		314,45 €
		184,07 €
		70,31 €
		292,98 €
7	Olaf Hauschulz	3 067,76 €
8	Klaus Hoffmann	102,26 €
9	AKG – Berlin	30,68 €
10	AP Associated Press	38,35 €
11	Bavaria Bildagentur	1 907,11 €
		63,91 €
12	dpa	25,57 €
13	Schels, Walter	409,04 €
14	Tony Stone Bilderwelten	46,02 €
15	Ostkreuz – Agentur für Foto	66,47 €
16	Premium – Stock Photography GmbH	674,91 €
		296,55 €
17	PhotoDisc Deutschland GmbH	89,48 €
18	Tony Stone Bilderwelten	403,93 €
		46,02 €
		30,68 €
		41,42 €
19	Zefa Visual Media GmbH	8,70 €
20	Burkhardt Leitner Contruktiv	3 409,30 €
21	Münstermann GmbH & Co.	688,72 €
		734,48 €
		457,10 €
22	Overnight Parcel Courier City Express, Auras	705,04 €
23	Galeria Kaufhof Hannover	3,09 €
24	Günnewig Hotels & Restaurants	83,75 €
	<u>Summe</u>	28 118,62 €
Kalenderjahr 2000		
1	CS-W! Professional Imaging	177,73 €
2	Ostkreuz – Agentur für Fotografen	40,91 €
		613,56 €
		4 480,98 €
		40,91 €
3	Albert Bauer KG	17 144,13 €
		8 556,47 €
		1 760,38 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
4	Elch Graphics	184,07 € 392,67 € 430,21 € 171,79 € 101,24 € 27,61 € 28,63 € 329,27 € 334,90 € 134,98 € 67,49 € 159,52 € 423,86 € 241,33 € 229,06 € 179,97 € 272,01 € 13,80 € 365,83 € 511,05 € 1 107,48 € 116,57 € 27,61 € 13,80 € 27,61 € 182,02 € 294,50 € 269,96 € 120,66 € 241,33 € 242,61 € 104,30 € 1 026,67 € 9,20 € 21,99 € 44,48 € 175,88 € 49,08 € 94,08 € 321,09 € 227,01 € 214,74 € 2 536,52 € 3 105,59 € 5 618,69 € 629,40 € 155,43 € 116,57 € 12,78 € 366,08 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		417,73 €
		63,40 €
		766,94 €
		118,62 €
		67,49 €
		67,49 €
		98,17 €
		98,17 €
		98,17 €
		165,66 €
		98,17 €
		98,17 €
		141,12 €
		55,22 €
		589,01 €
		121,18 €
		204,52 €
		67,49 €
		67,49 €
		67,49 €
		98,17 €
5	F. Winster GmbH	167,96 €
		47,55 €
6	H+E Andruck-Studio GmbH	104,82 €
		247,98 €
		104,82 €
7	Mai Repro	92,04 €
		11,25 €
		469,63 €
		45,00 €
		429,49 €
		104,31 €
		104,31 €
8	Schulz & Schulz GmbH	424,38 €
		33,24 €
		634,01 €
9	Albert Bauer KG	751,09 €
		15 718,39 €
		9 018,43 €
		1 786,46 €
10	G & H Druckformtechnik	1 339,58 €
11	TZ	76,69 €
		76,69 €
		25,56 €
		230,08 €
		153,39 €
		76,69 €
		183,45 €
		76,69 €
		108,39 €
		76,70 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		306,78 €
		76,70 €
		76,70 €
		130,38 €
12	vierC Digitalprint + Mediafabrik	61,36 €
		34,77 €
		96,13 €
		61,36 €
		184,07 €
		81,81 €
		34,77 €
13	Designbüro Michael Hübner	368,14 €
14	Fred Wenzel Displayservice	4 041,46 €
		3 504,60 €
15	fwd	1 003,56 €
		3 736,52 €
16	copy print	38,40 €
		26,46 €
		718,87 €
		268,84 €
17	Keule Druck	360,97 €
18	Novuprint Service	102,26 €
19	Papertwins Print & Copyshop	90,49 €
		35,27 €
		246,95 €
		837,45 €
20	Prisma Farbcopy GmbH	96,09 €
		183,92 €
21	vierC Digitalprint + Mediafabrik GmbH	347,57 €
		95,86 €
22	Graphischer Großbetrieb C. Limbach	4 842,82 €
23	Walter Grützmacher GmbH	1 010,32 €
		429,49 €
		1 499,11 €
		1 121,78 €
24	Münstermann	2 188,28 €
		842,10 €
		1 077,81 €
		536,86 €
		842,10 €
25	AKG – Berlin	25,57 €
		1 206,65 €
26	Associated Press GmbH	122,71 €
27	actionpress	92,03 €
		23,01 €
		23,01 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
28	dpa	25,56 €
29	Schierke, H.	1 779,30 €
		1 522,04 €
		1 522,04 €
		10 737,13 €
30	Eigen, Frauke	647,99 €
31	Fotodesign Jörg F. Müller	1 372,57 €
32	Archivberlin Fotoagentur	212,19 €
33	Bavaria Bildagentur GmbH & Co. KG	1 370,26 €
		3 129,09 €
34	Getty Images Deutschland GmbH	1 022,59 €
		46,02 €
		76,69 €
		30,68 €
		76,69 €
		622,01 €
		-398,00 €
35	Globus Infografik GmbH	81,81 €
36	Image Bank	10,23 €
37	imu Infografik GmbH	165,66 €
38	interfoto	51,13 €
39	laif	50,88 €
		38,16 €
		460,16 €
40	Mauritius	7,67 €
		17,90 €
41	Mausolf, Winfried	51,13 €
42	Müller, Jörg F.	171,28 €
43	Ostkreuz	35,79 €
		35,79 €
		35,80 €
		250,54 €
44	Premium – Stock Photography GmbH	306,78 €
45	PICTOR International Ltd.	741,38 €
		50,11 €
		1 022,08 €
		50,11 €
46	Picture Press	40,90 €
47	PPS	39,91 €
48	Tandem	531,74 €
49	Thermo-Inspekt GmbH	102,26 €
50	argus	48,57 €
		506,18 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
51	ZB	46,01 €
52	Ullstein Bilderdienst	61,36 €
53	Zefa Visual Media GmbH	2 505,34 € 777,16 € 35,79 € 475,50 € 61,35 € 3 911,38 €
54	Design & Siebdruck Freudenberg	178,19 €
55	Freudenberg Design & Siebdruck GmbH	4 960,05 €
56	City Express, Dt. Post, qo Overnight, inline, Opexx	7 026,64 €
57	Artemedia AG	13 666,83 € 34 489,20 € 13 394,62 € 37 058,44 €
58	Lüderitz & Bauer GmbH	56,25 €
59	ICT GmbH & Co. KG	1 040,75 €
60	Zzet-Fotosatz	105,33 € 258,21 €
61	Norbert Keck GmbH	92,61 €
62	Feyke	20,45 € 327,23 € 409,03 € 30,68 €
63	Fotostudio Jankowiak	213,15 €
64	Kern AG	104,82 €
65	Otto Ebeling GmbH	13,32 € 87,59 €
66	Photo-Dose	12,51 €
67	prepress innovations	10,74 € 5,62 €
68	TVN-Television	102,26 €
	<u>Summe</u>	274 546,40 €
Kalenderjahr 2001		
1	Druck-Centrum Fürst	1 298,69 €
2	Druckhaus Kaufmann GmbH	703,44 €
3	KL Druck Kürten und Lechner	6 579,92 € 3 504,60 € 3 828,73 € 4 457,70 € 991,86 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		4 293,37 €
		4 817,90 €
		3 716,09 €
		3 852,74 €
4	Graphischer Großbetrieb C. Limbach	891,34 €
5	Walter Grützmacher GmbH	594,64 €
6	Münstermann	1 073,72 €
		268,43 €
		8 626,52 €
		5 567,97 €
		224,56 €
7	Medialis	766,94 €
8	Ruksaldruck	230,08 €
		179,97 €
9	Schönweide, Druckhaus	15 134,76 €
		12 782,30 €
10	WVD Werbeagentur	1 804,35 €
		2 501,44 €
		2 694,51 €
		848,74 €
		1 457,18 €
		491,04 €
11	copy print	1 010,32 €
		23,65 €
		180,02 €
		54,29 €
		445,71 €
		304,05 €
12	x.print	16 009,83 €
13	Albert Bauer KG	556,29 €
		2 070,22 €
		386,28 €
14	bildpunkt	429,49 €
		283,77 €
		1 641,25 €
		322,11 €
15	ctp	51,13 €
16	Elch Graphics	229,06 €
		128,85 €
		124,76 €
		552,20 €
		55,22 €
		55,22 €
		220,88 €
		198,38 €
		186,11 €
		186,11 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		128,85 €
		13,80 €
		27,61 €
		24,54 €
		55,22 €
		27,61 €
		9,20 €
		420,28 €
		67,49 €
		282,23 €
		44,48 €
		8,18 €
		330,29 €
		237,24 €
		9,20 €
		73,63 €
		610,99 €
		128,85 €
		360,97 €
		81,81 €
		419,26 €
		132,17 €
		61,36 €
		2 480,17 €
		258,00 €
		990,12 €
		128,85 €
		306,78 €
		8,18 €
		1 090,84 €
		687,18 €
		16,36 €
		756,71 €
		237,24 €
		126,81 €
		990,89 €
		98,17 €
		159,52 €
		786,37 €
		65,96 €
		284,28 €
		61,36 €
		63,41 €
		124,76 €
		124,76 €
		18,41 €
		18,41 €
		73,63 €
		321,09 €
		229,06 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		49,08 €
		27,61 €
		366,08 €
		486,75 €
		243,37 €
		63,40 €
		65,96 €
		66,47 €
		106,35 €
		197,87 €
		977,59 €
		486,75 €
		243,37 €
		486,75 €
		486,75 €
		124,76 €
		32,72 €
		54,71 €
17	H + E	127,82 €
		534,31 €
		227,53 €
		163,62 €
		242,86 €
		242,86 €
		534,30 €
		155,94 €
		138,05 €
18	twentyfour seven	138,05 €
19	TZ	76,70 €
		102,26 €
		76,70 €
		76,70 €
		76,70 €
		76,70 €
		103,29 €
		641,68 €
		97,15 €
		194,30 €
		3 205,81 €
		628,89 €
		76,70 €
		102,26 €
		204,52 €
		76,70 €
		153,39 €
		76,70 €
		25,57 €
		582,88 €
		76,70 €
		76,70 €
		178,95 €
		127,82 €
		178,95 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		536,86 €
		511,29 €
		86,92 €
		184,58 €
		922,88 €
		347,68 €
		347,68 €
		86,92 €
		347,68 €
		173,84 €
		434,60 €
		130,38 €
		76,69 €
		76,69 €
		130,38 €
		434,14 €
		76,69 €
		130,38 €
		76,69 €
		76,69 €
		76,69 €
		230,08 €
20	vierC Digitalprint + Mediafabrik	69,54 €
21	Adler & Schmidt GmbH	1 278,23 €
22	bonn-sequenz	357,90 € 29,65 €
23	caro	240,31 €
24	dpa	230,08 €
25	Eigen, Frauke	306,78 € 2 879,25 €
26	FotoDesign Jörg F. Müller	1 165,90 €
27	getty images	8 282,93 €
28	Grabowsky	230,08 €
29	imagesource	360,46 €
30	Jankowiak Fotografie	425,19 €
31	joker	245,00 €
32	kpa	306,78 €
33	laif	51,13 €
34	Minkus-Images	276,10 €
35	photodisc	814,02 €
36	Pictor International	1 533,88 €
37	vario-press	30,68 € 332,34 €
38	Vision-Photos	276,10 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
39	ZB	61,36 €
40	Ellemreich Werbemittel	286,15 €
		3 405,00 €
		4 995,87 €
		194,29 €
41	Bettmer GmbH & Co. KG	76,70 €
42	Grabenhorst & Vetterlein	7 158,09 €
43	INGO Werbemittel	3 680,00 €
		-257,60 €
44	Lisa Accessoires	2 701,44 €
45	Neuendorf, H.	383,47 €
46	Pappnase	10,59 €
47	Perma Copy – Felix Kaluza	3 018,72 €
48	CCS GmbH	5 765,37 €
49	Designbüro Michael Hübner	10 587,61 €
		539,80 €
		3 482,09 €
50	expofair	271,44 €
51	fwd	1 673,46 €
		1 827,23 €
		328,76 €
52	hruby	790,46 €
53	Mediapool Veranstaltungen GmbH	419,26 €
54	SchriftZeichen GmbH	600,93 €
55	Deutsche Post, IC Kurier, City Express, qo Overnight, Inline, Opexx, Transport, Logistic Service	8 984,27 €
56	artemedia	63 005,36 €
		-143,83 €
57	RUGO Kommunikation	17 630,76 €
		8 815,38 €
		9 062,21 €
		4 690,67 €
		473,83 €
		18 794,23 €
58	DOCdata Germany	320,17 €
59	Eventec – CineProjectHasso GmbH	2 024,72 €
60	Feyke	51,13 €
		326,17 €
		327,23 €
		61,36 €
		20,45 €
61	Font Shop	189,53 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
62	GATE – General Audio & TV Equipment GmbH	388,59 €
63	Gigant-Foto	107,37 €
64	High Media GmbH	6 953,57 € 1 565,92 € 132,94 €
65	linotype	54,44 €
66	Media Pars	4 690,67 €
67	Phonosound Musikproduktions GmbH	64,30 €
68	Rhythm Corporation – Musikproduktion	15 338,76 €
69	Schütt & Vukovic	1 840,66 €
70	Stratmann Veranstaltungstechnik	981,68 € 1 963,36 €
71	TYTon Records	342,57 €
72	Unger, Gerhard	6 544,54 € 6 544,54 € 6 544,54 €
	<u>Summe</u>	414 229,05 €
Kalenderjahr 2002		
1	Druck-Centrum Fürst	-10,60 € 2 535,00 € 593,60 € 1 380,50 € -10,60 € 1 380,00 € -1 380,50 €
2	KL Druck Kürten und Lechner	32 248,76 € 53 277,72 €
3	Laserline	1 927,00 €
4	Limbach	4 579,07 €
5	Medialis	1 229,20 €
6	Münstermann	29 375,80 € 37,07 € 60,80 € 217,52 € 56,88 € 3 880,00 €
7	Ruksaldruck	43 120,00 € 470,00 €
8	Thormann und Götsch	51 001,30 € 165,10 €
9	Berliner Stoffdruckerei	2 553,60 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
10	Bock und Partner	540,00 € 8 165,00 €
11	copy print	273,00 € 330,64 € 354,11 € 55,55 € 178,02 €
12	Labor Pixel Grain	368,80 €
13	pps.farbfoto	1 109,00 € 183,50 € 34,50 €
14	TZ	31,00 €
15	bildpunkt	15,00 € 55,00 € 920,00 € 70,00 € 45,00 € 45,00 € 240,00 € 32,50 € 1 897,00 € 2 363,00 € 160,00 € 70,00 € 90,00 € 70,00 € 500,00 € 355,00 € 225,00 € 540,00 € 365,00 € 390,00 € 1 050,00 € 700,00 € 525,00 € 1 400,00 € 175,00 € 270,00 € 130,00 € 75,00 €
16	ctp	447,00 € 412,80 € 436,65 € 91,80 € 324,00 € 61,20 €
17	Elch	236,00 € 8,00 € 236,00 € 168,00 € 42,00 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
		168,00 €
		57,00 €
		100,00 €
		66,00 €
		181,00 €
		66,00 €
		32,00 €
		4,50 €
		66,00 €
		508,00 €
18	Fehrmann Xmedia	104,50 €
19	H + E	246,50 €
		392,80 €
		142,30 €
		181,80 €
		460,80 €
		279,80 €
20	high level	110,23 €
		241,35 €
		90,23 €
21	TZ	31,00 €
		360,00 €
		120,00 €
		120,00 €
		35,00 €
		1 022,00 €
		78,00 €
		130,00 €
		52,00 €
		78,00 €
		338,00 €
		261,00 €
		156,00 €
		26,00 €
		52,00 €
		95,50 €
		78,00 €
		43,50 €
		156,00 €
		364,00 €
		26,00 €
		78,00 €
		234,00 €
		156,00 €
		390,00 €
		208,00 €
		754,00 €
		391,50 €
		539,00 €
		87,00 €
22	Scheffler	30,00 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
23	argus	240,00 € 200,00 € 170,00 € 170,00 €
24	bonn-sequenz	75,00 € 715,00 € 810,00 € 210,00 € 200,00 €
25	getty images	731,35 € 3 843,00 € 1 401,00 € 295,00 € 683,50 € 125,00 € 731,35 €
26	Grabowsky	50,00 €
27	images.de	200,00 €
28	joker	245,00 € 85,00 € 85,00 €
29	netzhaut	190,00 € 185,00 € 45,00 €
30	Ostkreuz	55,00 €
31	phalanx	980,00 € 500,00 € 170,00 €
32	phalanx	170,00 €
33	photoweb	27,90 €
34	Reuters	70,00 € 25,00 €
35	Schierke	8 251,16 € 26 897,84 €
36	vario-press	485,00 € 245,00 € 40,00 € 125,00 € 125,00 €
37	zefa	15,00 € 15,00 € 30,00 € 15,00 € 912,01 € 15,00 € 15,00 € 30,00 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
38	Grabenhorst & Vetterlein	-298,20 € 4 915,85 € 5 000,00 € 2 347,20 €
39	MCS	17 916,50 € 418,75 €
40	KMS	4 425,00 €
41	Designbüro Michael Hübner	4 145,00 €
42	fwd	1 036,10 € 980,10 € -98,01 €
43	hruby	355,00 € 240,00 € 4 545,00 € 2 544,10 € 2 142,40 € 1 606,80 € 145,80 € 1 071,20 € 1 212,00 € 468,00 €
44	City Express, Dt. Post, Deliba, Der Kurier, qo Overnight, inline	9 612,26 €
45	forsa	17 500,00 €
46	Transportdienst D. Eckhardt	180,00 €
47	cremer	875,00 €
48	Digital recording	133,00 €
49	domäne	32,72 €
50	Feyke	100,00 € 360,00 € 40,00 € 500,00 € 155,18 € 275,87 € 241,38 € 155,18 € 280,00 €
51	galerie of modern Art	84,48 €
52	igepa	34,66 €
53	IKEA	58,53 €
54	Karstadt	4,09 €
55	Schlender Ringmappen	1 422,99 €
56	sixt	117,19 €
57	Stratmann Veranstaltungstechnik	1 150,00 €

	Unterauftragnehmer	Rechnungs- betrag netto
58	Studio Babelsberg	177,00 €
59	Text international	67,50 €
60	Optimal	3 621,79 €
61	woolworth	5,12 €
62	4 K Animation	7 660,00 €
63	Visualogik	7 899,46 €
		10 744,08 €
	<u>Fremdleistungen gesamt</u>	435 039,78 €

2. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU) Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der von ihr geförderten Studie zur Einrichtung eines Musikexportbüros und beabsichtigt sie, sich am Aufbau des Musikexportbüros finanziell zu beteiligen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 30. Januar 2003**

Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mitfinanzierte Studie zur Musikexportförderung hatte zum Ziel, eine Übersicht über die bestehenden Förderungen in Europa für den Export von Musik zu geben. Gleichzeitig sollte sie eine fundierte Grundlage für Entscheidungen der Bundesregierung und der Musikwirtschaft für die Verbesserung der Exportförderung deutscher Musikproduktionen schaffen.

Die Studie hat die diesbezüglichen Erwartungen erfüllt und bietet der Bundesregierung und der Musikwirtschaft wichtige Anregungen. Sie belegt anhand der insbesondere europäischen Vorbilder, dass die Einrichtung von Musikexportbüros sowohl wirtschaftlich als auch kulturell positive Effekte auslösen kann. Die Exportförderung von Musik kommt insbesondere kleinen und mittleren Labels zugute, deren Bedeutung im Musikmarkt damit gestärkt wird.

Sowohl die Bundesregierung – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Auswärtiges Amt, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – als auch die Musikwirtschaft erörtern gegenwärtig intern, in welcher Weise die Anregungen der Studie zum Aufbau eines deutschen Musikexportbüros umgesetzt werden können. Dies schließt die Prüfung einer möglichen finanziellen Beteiligung der Bundesregierung ein. Bestandteil der Überlegungen ist auch die Frage, ob die Möglichkeiten im Rahmen bestehender Wirtschafts- und Kulturförderprogramme gezielter für die Exportförderung von Musik eingesetzt werden könnten.

Ziel der Bundesregierung ist es, noch im ersten Halbjahr 2003 mit der Musikwirtschaft zu Eckpunkten einer gemeinsamen Konzeption zur Stärkung der Exportförderung von Musik zu gelangen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die UN-Resolution 1441 erfolgreich hätte umgesetzt werden können, dass also die Waffenkontrollere im Irak ihren Aufgaben nachgehen können, wenn die Mitglieder des Weltsicherheitsrats die Position Deutschlands eingenommen hätten, wonach eine militärische Aktion gegen den Irak unter keinem denkbaren Umstand eine mögliche Option sei?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 28. Januar 2003**

Die Bundesregierung unterstützt die Tätigkeit der Inspekture der „United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission“ (UNMOVIC) und der „International Atomic Energy Organisation“ (IAEO) vorbehaltlos. Die Umsetzung von Resolution 1441 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bleibt erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Abrüstung des Irak auf Grundlage der existierenden Sicherheitsratsresolutionen ohne Anwendung militärischer Gewalt erreichbar ist. Dies wird von vielen Mitgliedern der Vereinten Nationen – auch im Sicherheitsrat – ebenso gesehen. Die Positionen der 15 Sicherheitsratsmitglieder, die am 8. November 2002 die Resolution 1441 einstimmig verabschiedet haben, sind bekannt. An darüber hinausgehenden Spekulationen beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

4. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen, die lediglich humanitäre Hilfe leisten wollen, keine Aufenthaltserlaubnis für Tschetschenien erhalten, und falls ja, wird sich die Bundesregierung für eine Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen gegenüber der russischen Regierung einsetzen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 31. Januar 2003**

Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen Mitarbeitern von europäischen oder internationalen Nichtregierungsorganisationen (NROen), die humanitäre Hilfe in Tschetschenien leisten wollten, von russischen Auslandsvertretungen die erforderlichen Einreisevisa verweigert wurden. Deutsche Mitarbeiter deutscher NROen waren hingegen nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung nicht betroffen, ebenso nicht Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen (wie z. B. des UNHCR). Darüber hinaus sind Fälle bekannt geworden, in denen russische Auslandsvertretungen in Deutschland Visa für deutsche Mitarbeiter deutscher NROen angeblich nicht mehr gebührenfrei erteilen wollen. Das Auswärtige

Amt steht bereit, betroffene NROen bei diesbezüglichen Anliegen zu unterstützen.

Gegen die Einreiseverweigerung von Bundesminister a. D. Norbert Blüm, Rupert Neudeck, Cap Anamur sowie Günter Wallraff am Flughafen Moskau am 7. Januar 2003 hat sich die Bundesregierung verwehrt. In Abstimmung mit den Betroffenen hat sich Bundesminister Joseph Fischer bei seinem russischen Amtskollegen für die Erteilung neuer Visa eingesetzt.

5. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Kämpfe in Tschetschenien zu etwa 300 000 Vertriebenen geführt haben, und falls ja, wie sorgt die Bundesregierung für humanitäre Hilfe?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 31. Januar 2003**

Seit Beginn des 2. Tschetschenienkonflikts im September 1999 wurden infolge der Kampfhandlungen von VN-Seite insgesamt rund 310 000 Binnenflüchtlinge gezählt, nach Angaben von russischen Behörden sogar 320 000. Grundsätzlich gilt, dass die Erhebung von Vertriebenenzahlen auf dem Gebiet der Russischen Föderation sehr schwierig ist.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich die Zahl der tschetschenischen Vertriebenen in den russischen Teilrepubliken verringert, wobei die Zahlen dieser Veränderungen ja nach Quelle erheblich schwanken: Nach offiziellen russischen Angaben von Anfang Januar befinden sich gegenwärtig ca. 64 000 tschetschenische Flüchtlinge in Inguschetien, während z. B. der „Danish Refugee Council“, der in Tschetschenien und Inguschetien ein Registrierungssystem unterhält, im November 2002 noch ca. 110 385 Binnenvertriebene in Inguschetien zählte.

Die Bundesregierung leistet seit vielen Jahren humanitäre Hilfe für die Betroffenen des Tschetschenienkonflikts. Allein im Haushaltsjahr 2002 hat das Auswärtige Amt 2,65 Mio. Euro für humanitäre Hilfsprojekte in Tschetschenien und Nachbarländern bereitgestellt. Dadurch wurden u. a. tschetschenische Flüchtlingsfamilien in Inguschetien und Georgien, aber auch in Tschetschenien verbliebene Familien mit Nahrungsmitteln und medizinischen Maßnahmen unterstützt. Das Amt der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe (ECHO) hat bis Ende 2003 28 Mio. Euro für den Nordkaukasus bereitgestellt. Der deutsche Finanzierungsanteil am Kommissionshaushalt liegt bei knapp 25 %.

6. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die erneute Feststellung des UNO-Menschenrechtsausschusses, wonach von den Benesch-Dekreten fortgeltende Diskriminierungen in der Tschechischen Republik ausgehen, im Hinblick auf das EU-Beitrittsbegehren der Tschechischen Republik (Entscheidung in Sachen von A. P.: vgl. Bayernkurier vom 9. Januar 2003) und

welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie die vorausgegangenen fünf Entscheidungen des UNO-Menschenrechtsausschusses bezüglich fortgeltender Diskriminierungen aufgrund der Benesch-Dekrete von der Tschechischen Republik entsprechend deren völkerrechtlichen Verpflichtungen umgesetzt worden sind?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 30. Januar 2003**

Die Individualbeschwerde der tschechischen Staatsangehörigen A. P. in ihrer Restitutionsangelegenheit ist in der Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses (HRC) vom 9. Dezember 2002 in fast allen Punkten für unzulässig erklärt worden. Ein Verstoß gegen den Zivilpakt gemäß Artikel 26 i. V. m. Artikel 2 (Gleichheitsgrundsatz) wird lediglich darin gesehen, dass der Beschwerdeführerin bis Anfang 2001 der Zugang zu den Archiven verweigert wurde. Sie war daher bis dahin nicht in der Lage, den tschechischen Gerichten, die für die Entscheidung in ihrem Restitutionsfall auch nach ausdrücklicher Betonung durch das HRC allein zuständig sind, vollständige Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. In der zitierten Entscheidung geht es also auch in diesem Fall nicht um die sog. Beneš-Dekrete. Es geht jedoch auch nicht – wie in anderen vom HRC untersuchten Fällen – um die heutige tschechische Restitutionsgesetzgebung. Vielmehr wird hier versucht, eine Vorfrage zu klären – nämlich die Gewährleistung von Zugang zu für den Fall relevanten Informationen, durch den die Beschwerdeführerin einen Restitutionsanspruch möglicherweise hätte belegen können. Aus der Entscheidung ist u. a. zu entnehmen, dass dieser Zugang seit Mai 2001 gewährt wird.

Hinsichtlich der weiteren, noch anhängigen Fälle hat die tschechische Seite inzwischen erklärt, dass sie die heutige tschechische Restitutionsgesetzgebung im Lichte der Entscheidungen des HRC analysiert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das HRC ein geeignetes internationales Gremium ist, um derartige Individualbeschwerden zu behandeln.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Ihrer Frage 13 in Bundestagsdrucksache 14/7710 und zu Ihren Fragen 5 und 6 in Bundestagsdrucksache 14/8559 verwiesen.

7. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)
- Welche konkreten Anforderungen enthält die Anfrage der US-Regierung an die NATO vom 14. Januar 2003 zur Hilfe im Falle eines Krieges gegen den Irak, und wie wird sich die Bundesregierung dazu verhalten?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 27. Januar 2003**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 15. Januar 2003 im Nordatlantikkart mögliche Maßnahmen zur Sicherung des Bündnisgebietes im Falle eines militärischen Vorgehens gegen den Irak vorgestellt. Entscheidungen stehen derzeit noch nicht an, die Konsultationen des Nordatlantikkrates befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Sie sind vertraulich. Nähere Auskünfte zu ihrem Verlauf kann die Bundesregierung daher derzeit nicht geben.

Die Bundesregierung wird sich auch im Nordatlantikkart von ihrer Absicht leiten lassen, die Ziele der Resolution 1441 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ohne militärische Zwangsmaßnahmen zu erreichen. Für den Fall, dass der Irak sich den Bemühungen der VN widersetzen sollte und die internationale Gemeinschaft ein militärisches Vorgehen zur Umsetzung der VN-SR-Resolution in Betracht zieht, wird sich die Bundesrepublik Deutschland daran nicht beteiligen.

Unabhängig davon wird Deutschland seine Bündnisverpflichtungen im Rahmen der NATO erfüllen. Sollten defensive Maßnahmen ausschließlich zur Sicherung und Verteidigung des Bündnisgebietes erforderlich werden, wird die Bundesregierung die notwendigen Entscheidungen treffen.

8. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU) Ist die Verbindungsstelle Internationale Beziehungen e. V. beim im Insolvenzverfahren befindlichen Deutschen Musikrat e. V. bereits dem Goethe-Institut zugeordnet worden?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 30. Januar 2003**

Zum 1. Januar 2003 hat das Auswärtige Amt die Aufgaben der bisherigen Verbindungsstelle für internationale Beziehungen des Deutschen Musikrats e. V. auf das Goethe-Institut Inter Nationes e. V. (GI) übertragen. Diese Entscheidung steht nicht im Zusammenhang mit der aktuellen Insolvenzkrise des Deutschen Musikrats e. V. Es handelt sich vielmehr um das Ergebnis eines langen Prozesses, der mit der Anregung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2000 begann, die Auslandsmusikarbeit bei einer der Mittlerorganisationen zu bündeln. Diese Anregung, die sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages zu Eigen machte, führte nach einem langen Diskussionsprozess in enger Abstimmung mit dem Deutschen Musikrat und dem GI zu einem Bericht des Auswärtigen Amtes an den Rechnungsprüfungsausschuss vom 27. Februar 2002, dem der Ausschuss im April zugestimmt hat, und schließlich zur Übertragung der Aufgaben.

Auch die Beschäftigungsverhältnisse der 7 Mitarbeiter der früheren Verbindungsstelle sind auf das GI übergegangen. Das GI hat aber keine finanziellen Verpflichtungen übernommen, die aus der Arbeit der Verbindungsstelle vor dem 31. Dezember 2002 entstanden. Diese müssen vom Deutschen Musikrat e. V. erfüllt werden.

9. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Auszahlung der dem Dresdner Kreuzchor für die im Oktober 2002 mit Solisten der Dresdner Philharmonie in drei Ländern Südamerikas durchgeführte Tournee von der Verbindungsstelle Internationale Beziehungen e. V. zugesagte Zuwendung über 30 000,00 Euro zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 30. Januar 2003**

Mit der Insolvenz des Deutschen Musikrats e. V. konnte eine Reihe von Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amts nicht mehr bzw. nicht vollständig an die Endempfänger ausgezahlt werden, da der Insolvenzverwalter die dafür vorgesehenen Mittel des Auswärtigen Amts auf den Konten des Musikrats zur Insolvenzmasse gezogen hat – entgegen der Rechtsauffassung des Auswärtigen Amts, dass es sich um Treugut im Sinne der Insolvenzordnung handelt.

Bedauerlicherweise ist der Insolvenzverwalter auf die bereits zu Beginn des Insolvenzverfahrens und seither noch mehrfach geäußerte Aufforderung des Auswärtigen Amts, die Mittel bestimmungsgemäß an die Endempfänger auszuzahlen, nicht eingegangen. Dies ist für die Bundesregierung umso weniger verständlich, als das Auswärtige Amt seine Bereitschaft erklärt hatte, gegebenenfalls eine weitere Tranche der zunächst gesperrten institutionellen Fördermittel 2002 doch noch auszuzahlen.

Schuldner gegenüber den Endempfängern ist der Deutsche Musikrat e. V. Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (voraussichtlich im März 2003) müssen die Forderungen beim Insolvenzverwalter des Deutschen Musikrats angemeldet werden. Dem Vernehmen nach plant der Insolvenzverwalter, die Zuwendungs-Endempfänger in einer eigenen Gruppe zusammenzufassen und diese Verbindlichkeiten vollständig oder zu einem hohen Prozentsatz zu erfüllen.

Die Bundesregierung hält es für untragbar, dass zahlreiche deutsche Musiker durch dieses Verfahren sehr lange auf die vereinbarten Zuwendungen warten müssen und dabei in der Unsicherheit bleiben, ob sie diese Zuwendungsbeträge auch vollständig erhalten.

10. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Auszahlungsprozess zu beschleunigen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 30. Januar 2003**

Die Bundesregierung prüft zurzeit, wie es im Wege einer Ersatzzahlung aus Goodwill-Gründen die Forderungen der Zuwendungs-Endempfänger gegen den Deutschen Musikrat schnell und vollständig erfüllen kann. Denn es wäre für die betroffenen Musiker und Musikensembles eine schwere Belastung, bis zum Abschluss des Insolvenz-

verfahrens auf die Auszahlung der ihnen zustehenden Zuwendungen zu warten. Die Bundesregierung prüft derzeit die haushaltsrechtliche Zulässigkeit, die noch ausstehenden Zuwendungen den Endempfängern ersatzweise direkt auszuzahlen gegen Abtretung der Ansprüche gegen den Deutschen Musikrat e. V. an das Auswärtige Amt.

11. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Wie und durch wen wird diese Zuwendung ausgezahlt?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 30. Januar 2003**

Schuldner gegenüber den mit Mitteln des AA geförderten Musikern ist der Deutsche Musikrat e. V. Wie bereits in der Antwort zur vorhergehenden Frage dargestellt, prüft die Bundesregierung derzeit, wie sie den Zuwendungs-Endempfängern schnellstmöglich durch eine Ersatzzahlung helfen kann.

12. Abgeordneter
Dr. Guido
Westerwelle
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der Türkischen Regierung, am 6. Dezember 2000 die Demirbank unter staatliche Zwangsverwaltung zu stellen und diese anschließend an die Honkong and Shanghai Banking Corporation zu verkaufen, ohne den Aktionären eine Mitsprache zu ermöglichen oder eine Entschädigung zukommen zu lassen (vgl. Handelsblatt vom 24. Januar 2002), und welche Auswirkungen hat dieses Vorgehen auf mögliche Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei und die deutsche Position hierbei?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 29. Januar 2003**

Das türkische Bankenkontrollgremium hat im Zuge der schweren Bankenkrise in der Türkei am 6. Dezember 2000 auf der Grundlage des Bankengesetzes die Übernahme der Demirbank beschlossen und sie in den staatlichen Einlagensicherungsfonds überführt. Nach den Bestimmungen des türkischen Bankengesetzes kann an die ehemaligen Aktionäre der Bank, deren Aktien vollständig dem Einlagensicherungsfonds übertragen wurden, keine Zahlung erfolgen. Das Bankenkontrollgremium nimmt eine zentrale Rolle bei der Sanierung des türkischen Bankensektors im Rahmen des IWF-gestützten Wirtschaftsreformprogramms ein. Der Erhalt der Unabhängigkeit der Behörde zählt zu den Kernforderungen des IWF.

Die Interessengemeinschaft Deutscher Demirbank-Aktionäre hat sich bereits Anfang 2001 an die Bundesregierung gewandt und sie von den Vorgängen unterrichtet. Die betroffenen Aktionäre machen geltend,

dass durch die ergriffenen Maßnahmen eine entschädigungslose Enteignung vorgenommen worden sei und diese gegen türkisches Recht und gegen die Verfassung verstießen. Zur Aufklärung der Vorgänge ist es unerlässlich, dass die Vorwürfe und die ggf. daraus resultierenden Ansprüche auf gerichtlichem Wege geklärt werden. Diese Auffassung hat die Bundesregierung von Anfang an in Gesprächen mit der Interessengemeinschaft Deutscher Demirbank-Aktionäre vertreten.

Die Europäische Kommission steht in der Angelegenheit ebenfalls in Verbindung mit den betroffenen Aktionären. Sie hat den Fall Demirbank in der Sitzung des für Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen zuständigen Unterausschusses des Assoziationsausschusses EG-Türkei am 30. April 2002 in Brüssel zur Sprache gebracht. Die EU-Kommission hat dabei darauf hingewiesen, dass die Reform des Bankensektors in der Türkei entscheidend sei, um ein gesundes Wirtschaftsklima im Land wiederherzustellen, gleichzeitig aber betont, dass dieser Prozess unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit erfolgen müsse und dass die Interessen der Demirbank-Aktionäre geschützt werden müssten. Die Vertreter der türkischen Regierung verwiesen in ihrer Antwort darauf, dass der Fall vor Gericht anhängig sei.

Für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen muss die Türkei zuvor die sog. politischen Kriterien erfüllen, die der Europäische Rat 1993 in Kopenhagen festgelegt hat. Dazu gehört u. a. auch die Forderung, dass Gerichtsverfahren in der Türkei gemäß rechtsstaatlichen Prinzipien ablaufen müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- In welchem Umfange sind durch Bundesregierungen Kulturprogramme bei internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland (z. B. Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) seit 1972 finanziell unterstützt worden, und in welchem Umfang geschah dies auf die einzelne sportliche Großveranstaltung bezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 24. Januar 2003

Der Bundesminister des Innern fördert im Rahmen seiner Zuständigkeiten internationale Sportveranstaltungen. Für die letzte Legislaturperiode kann ausgeschlossen werden, dass im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehende besondere Kulturprogramme finanziell unterstützt worden sind.

In der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnte nicht abschließend geprüft werden, in welchem Umfang frühere Bundesregierungen in diesem Zusammenhang Zuwendungen bewilligt haben könnten. Bekannt ist, dass die Olympischen Sommerspiele

1972 in München und Kiel durch die damalige Bundesregierung u. a. aus dem Aufkommen aus der 10-DM-Olympiamünze gefördert worden sind. Im Rahmen der olympiabedingten Veranstaltungskosten wurden 22,2 Mio. DM für das Kulturprogramm ausgegeben.

14. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass über die durch den Verkauf der Euromünzen-Sonderserie „FIFA“ einfließenden Mittel weitere öffentliche Fördergelder für ein Kulturprogramm der Fußball-Weltmeisterschaft zur Verfügung gestellt werden sollen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 24. Januar 2003**

Der Bundesregierung ist dies bekannt. Zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, dem Organisationskomitee WM 2006 und der Deutschen Sporthilfe ist vereinbart, dass die Sonderpostwertzeichen-Serie „Für den Sport“ der Jahre 2003 bis 2006 auch im Zeichen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 steht. Die Zuschläge fließen – wie bisher – von der Deutschen Post AG unmittelbar in voller Höhe an die Deutsche Sporthilfe. Es ist geplant, einen Teil der Einnahmen aus den Zuschlagserlösen für das Kulturrahmenprogramm der WM 2006 zu verwenden. Über die Höhe der Mittel ist noch keine abschließende vertragliche Regelung getroffen worden. Partner der vertraglichen Regelung sind die Deutsche Sporthilfe und das OK WM 2006.

Angesichts der herausgehobenen Bedeutung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 als gesamtgesellschaftlichem Ereignis, das neben völkerverbindenden Elementen insbesondere auch dem Breiten-, Jugend- und Behindertensport dient und Impulse gibt, die weit über die eigentliche Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006 hinauswirken, haben die Länder eine befristete Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für mit dieser Fußball-Weltmeisterschaft in Zusammenhang stehende gemeinnützige Zwecke beschlossen. Dazu gehört auch die Förderung des kulturellen Rahmenprogramms der WM 2006. Die Höhe der Mittel richtet sich nach der Entwicklung der Einnahmen aus den Oddset-Sportwetten in den Bundesländern.

15. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Wie viele dieser Personen würden nach dem neuen Zuwanderungsgesetz gemäß Entwurf der Bundesregierung vom 5. Januar 2003 die Arbeitserlaubnis verlieren und damit künftig gegenüber den Kommunen zu deren Lasten auf Sozialhilfe angewiesen sein?*)

*) s. hierzu Frage 39

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 27. Januar 2003**

Nach der Übergangsvorschrift des § 105 Aufenthaltsgesetz-Entwurfs behalten die erteilten Arbeitserlaubnisse weiterhin ihre Gültigkeit bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verliert daher kein Ausländer mit Duldung automatisch seine Arbeitserlaubnis. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes kann Duldungsinhabern eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen. Anderenfalls erhalten sie nach § 60 Abs. 11 Aufenthaltsgesetz-Entwurf eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung.

Duldungsinhabern, die aus humanitären Gründen geduldet sind (z. B. Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG) oder nicht ausreisen können, auch wenn sie wollten, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Hiermit können sie nach Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit auch weiterhin arbeiten. Da im Ausländerzentralregister nur die Anzahl der Duldungen, nicht aber der Grund der Erteilung gespeichert wird, können keine Angaben zu den zahlenmäßigen Auswirkungen der nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von den zuständigen Innenbehörden der Länder zu treffenden Entscheidungen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)
- Welche Position hat die Bundesregierung in Bezug auf die folgende Kritik der Europäischen Kommission in ihrem Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 93/83/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung vom 26. Juli 2002 (KOM (2002) 430) zu § 20b Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG): „Die volle rechtliche Wirksamkeit von Artikel 10, nämlich die Existenz einer Alternative zum Grundsatz der Verhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Kabelbetreibern von Artikel 9, wird in der deutschen Gesetzgebung erheblich abgeschwächt. Denn die Einführung eines Rechts auf angemessene Vergütung der Urheber, die von den Kabelbetreibern nur über eine Verwertungsgesellschaft entrichtet werden kann, erlaubt es nicht, dass nur zwischen dem Sendeunternehmen und dem Kabelbetreiber ein Vertrag abgeschlossen wird, weshalb sich die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Kabel-

weiterverbreitung in Deutschland, anders als in anderen Mitgliedstaaten, schwieriger gestalten können.“ (Bericht, S. 6)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 22. Januar 2003**

§ 20b UrhG wurde durch das 4. Urheberrechtsänderungsgesetz vom 8. Mai 1998 eingeführt und trat zum 1. Juni 1998 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung wurde die Richtlinie 93/83/EWG des Rates vom 27. September 1993 zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung umgesetzt. Das Recht der Kabelweitersendung ist danach als eigenständiges Verwertungsrecht ausdrücklich anerkannt. Der Gesetzgeber hat dem Urheber für dieses Verwertungsrecht durch § 20b Abs. 2 UrhG eine Vergütung gesichert. Eine angemessene Teilhabe des Urhebers an dieser wirtschaftlichen Nutzung seiner Werke war aufgrund der Vertragspraxis in Frage gestellt, wonach den Sendeanstalten das Recht der Kabelweitersendung formularmäßig zumeist ohne gesonderte Vergütung übertragen wurde. Die Einführung eines unverzichtbaren und verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsanspruchs hat dem Urheber eine direkte Teilhabe gesichert.

Soweit die Kommission die Verwertungsgesellschaftspflichtigkeit des § 20b Abs. 2 UrhG kritisch betrachtet, begründet sie dies mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Verhandlungen über Kabelweitersendungsrechte. Nach Auffassung der Bundesregierung hat demgegenüber die Verwertungsgesellschaftspflichtigkeit für die Nutzer auch positive Auswirkungen auf die Verhandlungen. So verringert sich, soweit Verwertungsgesellschaften die Rechte einzelner Urheber wahrnehmen, die Zahl der Verhandlungspartner, was die Verhandlungsführung erleichtert. Die Bundesregierung wird die Entwicklung im Bereich der Kabelweitersendungsverträge vor dem Hintergrund des Berichts weiter aufmerksam verfolgen.

17. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der von ihr für die nahe Zukunft angekündigten weiteren Urheberrechtsnovelle angesichts der von der Europäischen Kommission geübten Kritik und im Lichte der neuen urhebervertragsrechtlichen Vergütungsansprüche (§§ 32, 32a UrhG) auch § 20b Abs. 2 UrhG einer Überprüfung zu unterziehen, oder sieht sie hier keinen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 22. Januar 2003**

Fernsehdienste sind zurzeit aufgrund der Digitaltechnik und des Internets einer rasanten Entwicklung unterworfen. Die Kommission ist der Auffassung, dass Verwertung und Vermittlung der Kabelweitersenden-

dungsrechte im allgemeinen Kontext der Entwicklung der Medien beurteilt werden müssen (Bericht, S. 17). Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der Kommission, dazu einen gezielten, konstruktiven und notwendigen Dialog mit allen betroffenen Beteiligten zu führen.

Wie bereits in der Begründung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft angekündigt, sollen die sich aus dem 2. Vergütungsbericht (Bundestagsdrucksache 14/3972) ergebenden Fragen nach Abschluss des laufenden Gesetzgebungsverfahrens mit allen Beteiligten erörtert werden. Dies bietet auch einen geeigneten Rahmen für die Erörterung weiterer vergütungsrechtlicher Fragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt 2002 Mittel zur Förderung der privaten Altersvorsorge aufgrund des Altersvermögensaufbaugesetzes („Riesterrente“) eingestellt gewesen, und in welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2002 Mittel abgeflossen?
19. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen herzustellen, damit Mittel aus dem Bundeshaushalt 2002, die für die Förderung der privaten Altersvorsorge aufgrund des Altersvermögensaufbaugesetzes („Riesterrente“) eingestellt waren und nicht abgeflossen sind, den Anspruchsberechtigten rückwirkend für das Jahr 2002 bei Abschluss einer Riesterrente auch im Jahr 2003 zufließen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. Januar 2003**

Im Bundeshaushalt 2002 waren keine Mittel eingeplant.

Durch das Altersvermögensgesetz wurde eine zusätzliche steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge eingeführt. Sie besteht aus dem Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen und anrechenbaren progressionsunabhängigen Zulagen.

Diese steuerliche Förderung vermindert das Lohn- und Einkommensteueraufkommen. Bei den Ansätzen für das Lohn- und Einkommensteueraufkommen in den Haushalten des Bundes, der Länder und Ge-

meinden wurde berücksichtigt, dass die steuerliche Förderung erstmals im Haushaltsjahr 2003 anfällt, wenn die Zulagen für das Sparjahr 2002 ausgezahlt bzw. die Sonderausgabenabzugswirkungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagungen festgestellt werden.

20. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verkehrswert der in ihrem Eigentum stehenden Flächen des Truppenübungsplatzes Vogelsang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Januar 2003**

Der Verkehrswert für das Truppenübungsplatzgelände wird sich insbesondere aus dem Bodenwert, dem Wert des Aufwuchses und dem Wert der baulichen Anlagen zusammensetzen; von diesem Wert werden die Kosten für gegebenenfalls notwendige Entmunitionierungs- und Altlastenbeseitigungsmaßnahmen abgezogen. Die zur konkreten Wertbestimmung erforderliche Wertermittlung ist im Hinblick auf die erst Ende 2005 angekündigte Rückgabe durch die belgischen Streitkräfte noch nicht eingeleitet. Zu Altlasten hat das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine erste Untersuchung in Auftrag gegeben.

21. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Welche Pläne bestehen von Seiten der Bundesregierung hinsichtlich der Verwertung des Geländes sowie hinsichtlich der Gebäude, die sich auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Vogelsang befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Januar 2003**

Der Bund wird nach Wegfall der militärischen Nutzung anstreben, die in seinem Eigentum stehenden Flächen des Truppenübungsplatzes einschließlich der Burganlage – soweit für sie keine Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer bestehen – vorrangig an das Land Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

22. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Gelände des Truppenübungsplatzes Vogelsang für den Nationalpark Eifel zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen, oder welche Konditionen sind beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Januar 2003**

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften dürfen bundeseigene Grundstücke nur zum Verkehrswert veräußert werden.

23. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Gelände der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München – trotz jahrelanger Verhandlungen – bis heute nicht verkauft wurde, und wenn ja, was waren und sind die Gründe, dass das Areal an einen privaten Bauträger und nicht an die Landeshauptstadt München oder durch Ausschreibung verkauft werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Januar 2003**

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Fragen 42 und 43 des Abgeordneten Johannes Singhammer in Bundestagsdrucksache 15/288 dargestellt hat, soll das Gelände der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München durch Verkauf an Investoren und Vereinbarung eines städtebaulichen Vertrages einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Abschluss dieses Vertrages war für den Monat Dezember 2002 vorgesehen. Er hat sich jedoch verzögert, weil auf Seiten des Vertragspartners Klärungsbedarf bezüglich der Übernahme der finanziellen Risiken aufgetreten ist. Nach Einschätzung des Bundes ist gleichwohl mit einem Abschluss der Verhandlungen in Kürze zu rechnen.

24. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass mit dem Verkauf ein möglichst hoher Erlös für den Bundeshaushalt erzielt werden kann, und welchen Einfluss hat die Landeshauptstadt München auf die Verhandlungsdauer und den Verkaufserlös (insbesondere durch die Ausgestaltung des Baurechts) genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Januar 2003**

Der Wert von Liegenschaften wird – wie auch bei dem ehemals militärisch genutzten Gelände der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne – maßgeblich von kommunalen Planungsvorgaben beeinflusst. Durch eine Wertermittlung, die diesen Vorgaben Rechnung trägt, wird sichergestellt, dass der volle Wert (§ 63 Abs. 3 BHO) bei der geplanten Veräußerung erreicht wird.

25. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Vorschlag der niedersächsischen Staatskanzlei, wonach das nicht für die Fluthilfe benötigte Geld (2,5 bis 3,5 Mrd. Euro) an die Bürger in Form von

Steuersenkungen weitergegeben werden soll, mit dem Bundeskanzleramt abgesprochen gewesen ist (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Januar 2003), und wenn nein, teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Januar 2003**

Der finanzielle Schaden der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurde auf der Grundlage einheitlicher Kriterien in den Ländern sowie für den Bereich der Bundesinfrastruktur mit rund 9,1 Mrd. Euro ermittelt. Betroffene können allerdings noch bis zum 31. Mai 2003 Anträge stellen; für Infrastrukturschäden gilt sogar eine Frist bis zum 31. Dezember 2003. Erst dann wird eine endgültige Aussage zur Schadenshöhe und zum erforderlichen Schadensausgleich möglich sein. Bis dahin geht die Bundesregierung davon aus, dass die Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ benötigt werden.

26. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder „es wird nichts übrig bleiben“ (vgl. Berliner Zeitung vom 8. Januar 2003) über die bereitgestellten Gelder zur Behebung der Flutschäden zugrunde, nachdem gemäß der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 19. November 2002, auf meine schriftliche Frage 13 in Bundestagsdrucksache 15/107 die Schadensschätzung noch nicht abgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Januar 2003**

Nach meiner Antwort vom 19. November 2002 hat am 17. Dezember 2002 gemeinsam mit den Ländern eine Abstimmung über die Schadensermittlung stattgefunden. Auf der Grundlage einheitlicher Kriterien wurde von den Ländern und dem Bund ein Schaden in Höhe von rund 9,1 Mrd. Euro ermittelt. Im Übrigen nehme ich Bezug auf meine Antwort auf Ihre Frage 25 in dieser Bundestagsdrucksache.

27. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung zwischen den Gesamteinzahlungen in den Hochwassersolidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ und dem tatsächlichen Mittelbedarf zur Schadensbeseitigung beziehungsweise Entschädigung eine Differenz, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Januar 2003**

Der Fonds „Aufbauhilfe“ hat ein Volumen von 7,3 Mrd. Euro. Die Schäden wurden auf der Grundlage einheitlicher Kriterien in den Ländern sowie im Bereich der Bundesinfrastruktur mit rund 9,1 Mrd. Euro ermittelt.

28. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Rückzahlung der Gelder an die Länder einschließlich ihrer Gemeinden, wenn eine Differenz besteht und diese positiv ausfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Januar 2003**

Bis zu einer abschließenden Schadensbilanz, die erst nach Ablauf der Fristen für die Antragstellung gezogen werden kann, geht die Bundesregierung davon aus, dass die Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ benötigt werden.

29. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) Ist sichergestellt, dass alle durch den Verkauf der Sondermünze erzielten Erlöse der Zweckbestimmung Kultur bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zugeführt werden, oder gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, die Erlöse, die über die im Haushalt 2003 bei der Sportförderung eingestellten Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro hinausgehen, dem allgemeinen Haushalt zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Januar 2003**

Die Erlöse aus dem Verkauf der Gedenkmünzen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 hängen vom tatsächlichen Absatz dieser Münzen in den Jahren 2003 bis 2006 ab. Darüber hinaus sind von diesen Erlösen auch die Kosten für Material und Herstellung der Münzen abzusetzen. Der tatsächliche Erlös ist daher offen.

Unabhängig davon fließt der Erlös aus der Ausgabe der Münzen entsprechend dem normalen Procedere in den Bundeshaushalt und dient intern zur Deckung der zugesagten zusätzlichen Haushaltsmittel im Einzelplan 60 in Höhe von bis zu 32 Mio. Euro für die finanzielle Unterstützung der WM-Vorbereitung einschließlich des kulturellen Rahmenprogramms. Die Beantragung der konkreten Mittel erfolgt in den einzelnen Haushaltsjahren über das BMI entsprechend dem üblichen Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 ist ein Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

30. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wurden in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 Exportgenehmigungen für militärische Rüstungsgüter nach Taiwan erteilt, und wenn ja, wie viele Genehmigungen wurden erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Januar 2003**

Im Jahre 2002 wurden insgesamt 34 Genehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern (ganz überwiegend Ersatzteile) nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) nach Taiwan erteilt. Für die Jahre 1999 bis 2001 wurden die entsprechenden Genehmigungszahlen in den jeweiligen Rüstungsexportberichten veröffentlicht.

31. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wurden Exportgenehmigungen für Ersatzteile von U-Booten und Minenjagdbooten für Taiwan in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Januar 2003**

In den Jahren 1999 bis 2002 wurden Ausfuhren von Ersatzteilen für ältere in den Niederlanden gebaute U-Boote der Sea-Dragon-Klasse in die Niederlande genehmigt, die dann von dort nach Taiwan weiterexportiert wurden. Die Genehmigungen wurden erteilt, weil die ausführenden Unternehmen den Tatbestand des Vertrauensschutzes aus früheren Genehmigungserteilungen rechtlich geltend machen konnten. Aus denselben Vertrauensschutzgründen wurden Genehmigungen für Ersatzteillieferungen für Minenjagdboote erteilt. Unbeschadet dieser Entscheidungen hält die Bundesregierung an ihrer bekannten restriktiven Linie bezüglich Genehmigungen für Lieferungen nach Taiwan fest.

32. Abgeordneter **Stefan Müller** (Erlangen) (CDU/CSU) Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des so genannten Hartz-Konzeptes auf die Kommunalen Beschäftigungsprojekte bei der Erwerbsintegration Langzeitarbeitsloser haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Januar 2003**

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ hat u. a. vorgeschlagen, flächendeckend Job-Center einzuführen, die Anlaufstellen für alle erwerbslosen und erwerbsfähigen Personen sein sollen. Ziel ist es, die doppelten Zuständigkeiten von Arbeitsamt und

Sozialamt zu beseitigen und Verschiebeshöfe bei der Leistungsgewährung zu verhindern.

Die Bundesregierung wird darauf achten, dass bei der Ausgestaltung der Job-Center die berechtigten Interessen der Beschäftigten der kommunalen Beschäftigungsprojekte und der lokalen Trägergesellschaften angemessen berücksichtigt werden. Die Erfolge vieler Projekte bei der Erwerbsintegration Langzeitarbeitsloser zeigen, wie wichtig die Einbeziehung der Bildungs- und Beschäftigungsträger in die lokale Beschäftigungspolitik ist. Die Bundesregierung hat kein Interesse daran, die – in vielen Bereichen äußerst erfolgreiche – kommunale Beschäftigungsförderung aufzugeben.

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige vorlegen. Über die detaillierte Ausgestaltung der neuen Leistung ist noch nicht abschließend entschieden worden. Hierzu sind zunächst die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen abzuwarten. In einer von der Kommission beauftragten Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ sollen u. a. die finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften diskutiert und Handlungsalternativen erarbeitet werden. Die Kommission wird ihre Ergebnisse voraussichtlich Mitte 2003 vorlegen.

33. Abgeordneter
**Eberhard
Otto
(Godern)
(FDP)**
- Nach welchen Kriterien sind nach Ansicht der Bundesregierung Übergangsregelungen und -fristen bis zur Erreichung der vollen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit mit dem Hintergrund des Auslaufens der mit den EU-Beitrittsländern jeweils bilateral vereinbarten Kontingentierungsregelung für Werkvertrags-Arbeitserlaubnisse am 1. Mai 2005 zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Januar 2003**

Voraussichtlich werden zum 1. Mai 2004 (nicht 2005) vorbehaltlich der innerstaatlichen Ratifizierungsverfahren 10 weitere Staaten der EU beitreten. Nach den Entwürfen der Beitrittsverträge können die derzeitigen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines flexiblen Modells („2+3+2“) von Übergangsregelungen bis zu sieben Jahren die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus den Beitrittsstaaten beschränken. Darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland für die Dauer der Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit berechtigt, die EU-Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Wirtschaftsbereichen, nämlich dem Baugewerbe (einschließlich verwandten Wirtschaftszweigen), dem Bereich der Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln sowie bei der Tätigkeit von Innendekorateuren zu beschränken. Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt dabei nur für Arbeitnehmer, die als unselbständige Beschäftigte bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt sind.

Die bilateralen Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen mit den EU-Beitrittsländern werden nach den Beitritten nicht generell auslau-

fen, sondern nur noch für die oben genannten Wirtschaftsbereiche (insbesondere im Baugewerbe) anzuwenden sein, in denen Deutschland während einer Übergangszeit Beschränkungen der EU-Dienstleistungsfreiheit aufrechterhalten kann. In allen anderen Wirtschaftsbereichen wird das EU-Dienstleistungsrecht an die Stelle nationaler oder bilateraler Regelungen treten und eine Dienstleistungserbringung durch Mitarbeiter ausländischer Dienstleistungsunternehmen im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs unabhängig von Kontingenten und sonstigen Einschränkungen ermöglichen. Soweit die bilateralen Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen noch weiterhin anwendbar bleiben, können wie bisher die Firmen der Beitrittsländer im Rahmen der jeweiligen Kontingente (bzw. Teilkontingente wie für das Baugewerbe) ihre Dienstleistungen unter Einsatz eigener Arbeitnehmer erbringen. Mithin werden durch die Werkvertragsvereinbarungen Dienstleistungserbringungen gerade nicht erschwert – soweit sie nicht durch die Dienstleistungsfreiheit abgelöst werden – auf dem schon vorhandenen Niveau fortgeführt.

Mit diesen bilateralen Vereinbarungen hat Deutschland bereits seit vielen Jahren den Zugang zur Beschäftigung für Staatsangehörige der heutigen Beitrittsländer in einem beachtlichen Umfang eröffnet und wurde damit zum Hauptbeschäftigungsland in der EU von Staatsangehörigen der Beitrittsländer. Andere EU-Mitgliedstaaten sind erst jetzt dabei, dem Beispiel Deutschlands hinsichtlich bilateraler Vereinbarungen zu folgen. Eine darüber hinausgehende Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes kommt – von generellen Rechtsänderungen wie der des geplanten Zuwanderungsgesetzes abgesehen – im Rahmen der Übergangsregelungen erst in Betracht, wenn sich die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt spürbar entspannt.

34. Abgeordneter
**Eberhard
Otto
(Godern)
(FDP)** Hat die Bundesregierung mit den Beitrittsländern bereits Verhandlungen über Übergangsregelungen aufgenommen, oder sind solche Verhandlungen alsbald geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Januar 2003**

Verhandlungen über Übergangsregelungen wurden nicht aufgenommen und sind – vor dem in der Antwort zu Frage 33 genannten Hintergrund – bis auf weiteres auch nicht geplant. Im Übrigen werden Fragen hinsichtlich der Durchführung der Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen in regelmäßigen Abständen in den dazugehörigen bilateralen Arbeitsgruppen besprochen.

35. Abgeordneter
**Eberhard
Otto
(Godern)
(FDP)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine restriktive Haltung Deutschlands in dieser Frage zu starken wirtschaftlichen Hemmnissen durch die Auferlegung von Beschränkungen für die deutsche Wirtschaft in den Beitrittsländern führen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Januar 2003**

Zur schrittweisen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes und zur Vermeidung unvertretbarer Belastungen des Arbeitsmarktes insbesondere in der Bauwirtschaft hat die Bundesregierung die oben genannten Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Beitrittsverhandlungen durchgesetzt. Der vereinbarte „2+3+2“-Modus der Übergangsregelungen versetzt Deutschland in die Lage den Dienstleistungs- und Arbeitsmarkt flexibel und der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation angemessen zu öffnen.

36. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nunmehr über 6 Monate vergangen sind, seit die Bundesmittel zur Förderung des Infrastrukturvorhabens HDO Oberhausen zurückgefordert worden sind, mit einer Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereits eine Mahnung ausgesprochen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 20. Dezember 2002 auf meine schriftliche Frage 51 und Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Rezzo Schlauch, vom 7. Januar 2003, auf die schriftlichen Fragen 47 bis 49 der Abgeordneten Hildegard Müller auf Bundestagsdrucksache 15/288)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 30. Januar 2003**

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Bundesregierung mitgeteilt, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit Klageschrift vom 27. Januar 2003 die Klage gegen die Rückforderung beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht hat.

37. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt ist der in Rede stehende Rückforderungsbetrag in Höhe von 19,6 Mio. Euro zu verzinsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 30. Januar 2003**

Die Verzinsung der Bundesmittel richtet sich nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Verzinsungspflicht besteht grundsätzlich rückwirkend, in diesem Falle ab Dezember 1998. Der Zins-

satz beträgt 3,5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (5,47 Prozent seit 1. Januar 2003).

38. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung die Neuregelung der Zertifizierung für Bildungsträger und Ausbildungsgänge vorlegen, und welche Übergangslösung ist bis dahin geplant, die auch dem Gleichbehandlungsgebot aller Bildungsträger entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Januar 2003

Mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Rechtsverordnung das Nähere über fachkundige Stellen, das Verfahren zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen durch fachkundige Stellen und deren Zulassung zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der noch zu erlassenden Rechtsverordnung über die Zertifizierung von Bildungsträgern und SGB III geförderten Bildungsangeboten ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in einen Meinungsaustausch mit den Beteiligten auf Arbeitsebene eingetreten. Gespräche sind bereits mit den Sozialpartnern und den Ländern geführt worden. Der Meinungsaustausch wird aktuell mit Verbänden der Bildungsträger fortgesetzt. Auf Grund der Vielzahl der zu klärenden Fragen haben sich alle Beteiligten für eine sorgfältige Prüfung und vertiefende Diskussionen ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der von allen bisher Beteiligten geforderten angemessenen Übergangsregeln für das neue Verfahren wird das Bundesministerium so bald wie möglich einen Entwurf vorlegen.

Entsprechend dem Willen des Gesetzgebers (s. Bundestagsdrucksache 15/25, S. 30, Begründung zu § 84) werden die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die örtlichen Arbeitsämter als fachkundige Stellen über die Zulassung von Trägern und Maßnahmen weiterhin entscheiden, solange und soweit externe fachkundige Zertifizierungsagenturen nicht bestehen. Die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit hat die Arbeitsämter entsprechend informiert und angewiesen, alle Träger und Maßnahmen zuzulassen, die die träger- und maßnahmenbezogenen Voraussetzungen erfüllen. Auch für die Übergangszeit ist damit eine Anerkennung von Weiterbildungsträgern sichergestellt und eine Lösung gefunden worden, die dem Gleichbehandlungsgebot aller Bildungsträger entspricht.

39. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Wie viele der nach jetzigem Ausländerrecht Geduldeten haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Arbeitserlaubnis und stehen in Arbeit?*)

*) s. hierzu Frage 15

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Januar 2003**

Die Bundesanstalt für Arbeit erstellt anhand der anfallenden Geschäftsunterlagen die Statistik über erteilte Arbeitsgenehmigungen. Dabei wird der Aufenthaltsstatus nicht berücksichtigt. Insofern können keine Aussagen über die Anzahl der Geduldeten, die eine Arbeitslaubnis besitzen und tatsächlich beschäftigt sind, getroffen werden.

40. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Mittel für die Grenzförderung im Rahmen der Osterweiterung unzureichend sind und dass das EU-Grenzlandprogramm den zu lösenden Problemen in den Grenzregionen nicht gerecht wird (vgl. Antwort der Brandenburgischen Landesregierung auf eine Große Anfrage auf Landtagsdrucksache 3/4599)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. Januar 2003**

Die Europäische Kommission hat am 25. Juli 2001 in einer Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen ein Maßnahmenpaket „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ mit ca. 20 Einzelmaßnahmen für die fünf betroffenen Mitgliedsländer vorgelegt.

Der EU-Aktionsplan für Grenzregionen ist in der Zielrichtung richtig, entspricht jedoch nicht voll den hohen Erwartungen, die vorher geweckt worden sind. Deshalb wurden von Bund und Ländern energisch und letztlich erfolgreich substantielle Nachbesserungen gefordert.

Auf Initiative des Europäischen Parlaments und auf Grund der nachhaltigen Bemühungen insbesondere von deutscher Seite sind vom Haushaltsrat und dem Europaparlament Ende November 2001 zusätzliche Finanzmittel für die Förderung der Grenzregionen beschlossen worden.

Nunmehr erhalten die fünf von der EU-Osterweiterung betroffenen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2001 bis 2006 finanzielle Mittel in Höhe von 255 Mio. Euro.

In eine Gesamtbewertung der Förderung der Grenzregionen sind neben der „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ und den zusätzlich bereitgestellten Mitteln

- die allgemeinen Strukturhilfen der EU,
- die politisch außerordentlich wichtigen Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie zu sensiblen Dienstleistungsbereichen und
- das Ergebnis des Solidarpaktes II für die neuen Bundesländer einzubeziehen.

Die europäischen Maßnahmen ermöglichen im Zusammenwirken mit den nationalen Fördermöglichkeiten eine erfolgreiche Flankierung der EU-Erweiterung in den deutschen Grenzregionen.

41. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es der EU-Kommission trotz Nachbesserungen noch immer nicht gelungen ist, die Programme Interreg und Phare kompatibel zu machen und sieht sie Möglichkeiten, einen Beitrag dafür zu leisten, hier möglichst kurzfristig doch noch zu durchgreifenden Verbesserungen zu kommen (vgl. Antwort der Brandenburgischen Landesregierung auf eine Große Anfrage auf Landtagsdrucksache 3/4599)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. Januar 2003

Die Bundesregierung sieht eine deutliche Effizienzsteigerung bei der Umsetzung der Programme Interreg und Phare CBC durch die Erarbeitung gemeinsamer deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Programme für die Förderperiode 2002 bis 2006. Insbesondere auf Grund deutscher Forderungen konnten verschiedene Verfahrenserleichterungen bei der Koordinierung der Programme und Maßnahmen, wie z. B. Änderungen in der CBC-Verordnung und der CBC-Regelungen in den Phare Guidelines, erreicht werden. Eine gemeinsame Planung, Finanzierung und Durchführung von Projekten ist jedoch nach wie vor schwierig.

Mit dem Beitritt werden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit erheblich verbessern und die gemeinsame Finanzierung gemeinsamer Vorhaben erleichtert werden. Durch die Erarbeitung gemeinsamer Interreg-Programme erwartet die Bundesregierung eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperation.

42. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Mittel für das EU-Programm Youth erst vor kurzer Zeit freigegeben worden sind und daher das Programm mit großer Verzögerung angelaufen ist, und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. Januar 2003

Das EU-Aktionsprogramm JUGEND hat das Vorläuferprogramm „Jugend für Europa III“ zum 1. Januar 2000 abgelöst. Obwohl der EU-Ratsbeschluss zum Nachfolgeprogramm erst im Mai 2000 verabschiedet worden ist, konnten die damit verbundenen Zahlungsverzögerungen und Probleme seitens der Nationalagenturen befriedigend gelöst werden. Es kam weder zu einem Rückgang der Projekte noch mussten geplante Projekte abgesagt werden.

Soweit sich die Frage auf die zusätzliche Aufstockung des EU-Jugendprogramms für Jugendprojekte im grenznahen Bereich von 12 Mio. Euro für die Jahre 2002 bis 2006 bezieht, wird bestätigt, dass die europäischen Mittel für 2002 erst im Dezember 2002 von der EU-Kommission freigegeben worden sind.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, worauf die Verzögerung der Freigabe zurückzuführen ist. Trotz der verspäteten Freigabe konnte das für die Zeit ab April 2002 geplante Sonderprogramm bereits in der zweiten Hälfte 2002 anlaufen, allerdings nur eingeschränkt. Denn im Vorgriff auf diese Freigabe war es den Nationalagenturen möglich, Anträge entgegenzunehmen, vorbereitende Aktivitäten (Konferenzen, Seminare mit Trägerorganisationen im grenznahen Bereich) durchzuführen und Projektanträge rückwirkend zum 1. April 2002 zu bewilligen.

43. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP) Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, damit nach dem Auslaufen der mit den EU-Beitrittskandidaten jeweils bilateral vereinbarten Kontingentierungsregelung für Werkvertrag-Arbeitserlaubnisse am 1. Mai 2005 die hiesige Beschäftigung von Bürgern aus diesen Beitrittsländern nicht erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Januar 2003

Voraussichtlich werden zum 1. Mai 2004 (nicht 2005) vorbehaltlich der innerstaatlichen Ratifizierungsverfahren 10 weitere Staaten der EU beitreten. Nach den Entwürfen der Beitrittsverträge können die derzeitigen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines flexiblen Modells („2+3+2“) von Übergangsregelungen bis zu sieben Jahren die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus den Beitrittsstaaten beschränken. Darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland für die Dauer der Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit berechtigt, die EU-Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Wirtschaftsbereichen, nämlich dem Baugewerbe (einschließlich verwandten Wirtschaftszweigen), dem Bereich der Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln sowie bei der Tätigkeit von Innendekorateuren zu beschränken. Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt dabei nur für Arbeitnehmer, die als unselbständige Beschäftigte bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt sind.

Die bilateralen Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen mit den EU-Beitrittsländern werden nach den Beitritten nicht generell auslaufen, sondern nur noch für die oben genannten Wirtschaftsbereiche (insbesondere im Baugewerbe) anzuwenden sein, in denen Deutschland während einer Übergangszeit Beschränkungen der EU-Dienstleistungsfreiheit aufrechterhalten kann. In allen anderen Wirtschaftsbereichen wird das EU-Dienstleistungsrecht an die Stelle nationaler oder bilateraler Regelungen treten und eine Dienstleistungserbringung durch Mitarbeiter ausländischer Dienstleistungsunternehmen im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs unabhängig von Kontingenten und sonstigen Einschränkungen ermöglichen. Soweit die bilateralen Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen noch

weiterhin anwendbar bleiben, können wie bisher die Firmen der Beitrittsländer im Rahmen der jeweiligen Kontingente (bzw. Teilkontingente wie für das Baugewerbe) ihre Dienstleistungen unter Einsatz eigener Arbeitnehmer erbringen. Mithin werden durch die Werkvertragsvereinbarungen Dienstleistungserbringungen gerade nicht erschwert, sondern – soweit sie nicht durch die Dienstleistungsfreiheit abgelöst werden – auf dem schon vorhandenen Niveau fortgeführt.

44. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, diese Beschäftigung nach Auslaufen der o. g. Regelungen im Sinne voller Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. Januar 2003

Die Bundesregierung wird die im Beitrittsvertrag vereinbarten Optionen („2+3+2“-Regelung der Übergangszeiten) auch bei der Gewährung der Dienstleistungsfreiheit nutzen und in den oben genannten Bereichen bis auf weiteres von den nationalen und bilateralen Regelungen Gebrauch machen. Außerhalb dieser Ausnahmen werden mit den Beitritten die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in vollem Umfang eingeführt. Dieses Vorgehen versetzt Deutschland in die Lage, auf die Folgen des EU-Beitritts für den Arbeitsmarkt flexibel zu reagieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

45. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Wie lässt sich das Bestreben der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, deutsche Verbraucher durch Gesetzesänderungen vor dem Kauf angeblich qualitativ minderwertiger Güter in Discountern zu schützen (vgl. Berliner Zeitung vom 15. Januar 2003), vereinbaren mit ihrer im selben Interview geäußerten Feststellung „Noch nie waren Lebensmittel so sicher wie heute“, und sieht sie in einer entsprechenden Gesetzesänderung nicht die Gefahr einer Bevormundung der Verbraucher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Januar 2003

Die von Bundesministerin Renate Künast im o. g. Interview der Berliner Zeitung zur Qualität von Produkten gemachte Aussage steht nicht im Widerspruch zu der von ihr an gleicher Stelle zur Sicherheit von

Lebensmitteln geäußerten Feststellung. Alle Lebensmittel müssen sicher sein.

Konkrete Änderungen der in diesem Zusammenhang wettbewerbsrelevanten Rechtsgrundlagen sind von Bundesministerin Renate Künast in dem Interview mit der Berliner Zeitung nicht angekündigt worden.

46. Abgeordnete
Gerda Hasselfeld
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Änderungen sind hinsichtlich der von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, angekündigten gesetzlichen Änderungen zur Bekämpfung des so genannten „Preisdumpings“, insbesondere die angekündigten Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gemeint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 27. Januar 2003**

Bundesministerin Renate Künast hat bezüglich des GWB keine konkreten gesetzlichen Änderungen angekündigt.

47. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben zur Anzahl von in Deutschland für die Nutztierhaltung gehaltenen Wasserbüffeln machen, und wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 23. Januar 2003**

Wasserbüffel unterliegen nicht der amtlichen Viehzählung. Exakte Bestandsdaten liegen Bund und Ländern nicht vor.

Vorliegende Angaben stammen von einem betreuenden Bundesverband. Demnach gibt es ca. 900 Wasserbüffel mit Schwerpunkten in Sachsen, Bayern, Niedersachsen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz.

48. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Anzahl von Wasserbüffeln in den letzten 10 Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 23. Januar 2003**

Der Bestand in Deutschland ist im Wesentlichen erst in den letzten zehn Jahren entstanden. Vor zwei Jahren wurde von einem Bestand von 600 bis 700 Tieren ausgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Welche militärischen und wirtschaftlichen Gründe haben dazu geführt, abweichend vom ursprünglichen „Ressortkonzept zu Feinausplanung und Stationierung“ vom 29. Januar 2001, die Standorte Murnau Gebirgsfernmeldebataillon 8 und Mittenwald Standortverwaltung aufzulösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 27. Januar 2003**

Standort Murnau:

Mit dem Entwurf des Ressortkonzeptes zur Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001, auf den Sie sich beziehen, hat der Bundesminister der Verteidigung dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, den Landesregierungen, der Öffentlichkeit und den Angehörigen der Bundeswehr seine Planungen für die zukünftige Stationierung der Bundeswehr vorgestellt. Es erfolgten darauf Gesprächsrunden u. a. mit den Ministerpräsidenten der Länder. Darüber hinaus haben Anregungen aus weiteren Gesprächen und Briefen in einigen Fällen zu Anpassungen der Planung geführt (z. B. in Murnau und Mittenwald, wobei die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr und als Leitidee eine wirtschaftliche und ausgewogene Stationierung im Vordergrund standen.

Die abschließende Entscheidung, in Abänderung des Entwurfes zum Ressortkonzept Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001, wurde mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 im Rahmen der notwendigen Neustrukturierung der Bundeswehr getroffen und beinhaltete auch die Standortaufgabe Murnau sowie die Schließung der Standortverwaltung Mittenwald.

Die sich daran anschließende Ausplanung der Feinstrukturen des Heeres ergab, dass – auch nach erneuter Prüfung – an der beschlossenen zukünftigen Gesamtzahl der Fernmeldebataillone des Heeres festgehalten wird. Dieses führte zur nochmaligen Bewertung der Standorte Dillingen und Murnau. Hierbei wurde besonders die Unterstützung des Lehrbetriebes an der Fernmeldeschule und Fachschule des Heeres für Elektrotechnik betrachtet. Im Heer der Zukunft wird es keine Zuordnung von so genannten Lehrtruppenteilen zur Unterstüt-

zung von Truppschulen geben. Die Unterstützung kann von allen Truppenteilen/Verbänden der entsprechenden Truppengattung erfolgen und wird entsprechend der Zeiträume für Auslandseinsätze der Verbände durch die zuständige Kommandoebene im Einzelfall geregelt. Dieses war u. a. ausschlaggebend für das Festhalten an der Entscheidung des Ressortkonzeptes Stationierung vom 16. Februar 2001 (Schließung des Standortes Murnau Ende 2004), da eine Unterstützung der Fernmeldeschule und Fachschule des Heeres für Elektrotechnik auch durch das Fernmeldebataillon aus Dillingen möglich ist.

Standortverwaltung Mittenwald:

Mit dem Entwurf zum Ressortkonzept zur Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001, auf den Sie sich beziehen, war die Betreuungsstärke für eine eigenständige Standortverwaltung in Mittenwald ausreichend. Die abschließende Entscheidung mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 zur Schließung des Standortes Murnau, wie bereits dargestellt, rechtfertigte auf Grund der nun unzureichenden Betreuungsstärke keine eigenständige Standortverwaltung in Mittenwald mehr. Deshalb ist die Auflösung der Standortverwaltung Mittenwald mit Ablauf des 30. Juni 2006 vorgesehen. Gleichzeitig wird in Mittenwald eine Außenstelle der Standortverwaltung Landsberg eingerichtet, die die Betreuung und Versorgung der Truppenteile und Dienststellen vor Ort sicherstellt.

50. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Welche militärischen und wirtschaftlichen Gründe haben dazu geführt, abweichend vom mehrfach dargestellten zwingenden Zusammenhang des Standorts Murnau mit der Fernmeldeschule in Feldafing/Pöcking („Standortschließung abhängig von der Entscheidung zum künftigen Standort der Fernmeldeschule“, zitiert aus Papieren des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. August 2002, verteilt im Rahmen der Konferenz im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie) ein Ergebnis anzustreben, das bei Erhaltung des Standortes Feldafing/Pöcking eine Schließung des Standortes Murnau bedeutet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. Januar 2003

Wie zur Beantwortung der Frage 49 bereits ausgeführt, ist es künftig nicht mehr zwingend erforderlich, einen Lehrtruppenteil ortsnah einer Truppschule zuzuordnen. Somit besteht nunmehr keine Notwendigkeit für einen räumlichen Zusammenhang zwischen der Fernmeldeschule und Fachschule des Heeres für Elektrotechnik in Feldafing/Pöcking und dem Gebirgsstabsfernmeldelehrbataillon 8 in Murnau.

51. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Warum wurde der Dienstposten des neuen Kommandeurs des Standortkommandos Berlin nicht mehr mit dem Rang eines Brigadegenerals, sondern nur mit dem eines Obersts versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. Januar 2003

Im Zuge der Bemühungen, die Schere zwischen den verfügbaren Planstellen und den Dienstposten für Generale/Admirale zu schließen, musste im Rahmen einer Priorisierung zunächst auf eine B 6-Dotierung des Standortkommandanten Berlin verzichtet werden.

Vor dem Hintergrund der „Hauptstadtaufgaben“ hat sich, auch im Lichte der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen, bestätigt, dass eine B 6-Dotierung des Standortkommandanten Berlin sachgerecht und vertretbar wäre.

Zurzeit wird untersucht, ob der Dienstposten wieder auf B 6 gehoben werden kann.

52. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Werden die Kleinststandorte der Bundeswehr in ihrer jetzigen Anzahl erhalten bleiben, oder sollen diese im Rahmen der sicherheitspolitischen Neuausrichtung Deutschlands bzw. der Nachsteuerung der Bundeswehrreform wiederholt auf den Prüfstand gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 27. Januar 2003

Bundesminister Dr. Peter Struck hat am 5. Dezember 2002 erklärt, dass die Bundeswehrreform weiterentwickelt wird und hierzu einen konzeptionellen Rahmen in Form neuer Verteidigungspolitischer Richtlinien erhält, die bis zum Frühjahr 2003 erarbeitet werden sollen. Parallel dazu sollen bestimmte Handlungsoptionen weiter verfolgt und ausgeplant werden. Diese Ergebnisse sollen Bundesminister Dr. Peter Struck zum Frühjahr 2003 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind dann vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Dabei ist es nicht das ausschließliche Ziel, die Stationierung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren, sondern dieses geschieht unter Anwendung eines umfassenden Kriterienkataloges zur Vorbereitung und Bewertung von Stationierungsentscheidungen, der seit dem Jahr 2000 verbindlich für alle Stationierungsentscheidungen angewendet wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung

der Bundeswehr und damit auch auf die Kleinstandorte auswirken können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

53. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die publizierte Einschätzung des Präsidenten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Herbert Rische, dass bei der derzeitigen konjunkturellen Lage bereits schon im Herbst 2003 die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve der Rentenversicherung von 50 % einer Monatsausgabe unterschritten wird (Kölner Stadt Anzeiger, 18. Januar 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 28. Januar 2003

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass die Schwankungsreserve im Herbst 2003 die Höhe von 0,5 Monatsausgaben unterschreiten wird. Nach der Finanzschätzung vom Herbst letzten Jahres wird sie bei dem geltenden Beitragssatz von 19,5 % Ende Oktober 2003 rd. 0,4 Monatsausgaben betragen. Liquiditätsprobleme der Rentenversicherungsträger sind dabei nicht zu erwarten.

Funktion der Schwankungsreserve ist, unterjährige Einnahme- und Ausgabeschwankungen auszugleichen. Deshalb verändert sich die Schwankungsreserve im Jahresverlauf. Den niedrigsten Stand erreicht sie im Oktober, um danach im November und Dezember auf Grund der Beiträge aus Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld) wieder anzusteigen. Nach der vorgenannten Finanzschätzung liegt die Schwankungsreserve Ende 2003 wieder in dem mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz eingeführten Korridor von 0,5 bis 0,7 Monatsausgaben.

54. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Einnahmeproblems der Rentenversicherung einen weiteren Anstieg der Rentenbeiträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 28. Januar 2003

Mit dem Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzsicherungsgesetz) wurde der Beitragssatz 2003 in Abstimmung mit VDR und BfA auf 19,5 v. H. festgesetzt.

Der Beitragssatz für 2004 wird im Oktober 2003 auf der Basis der unterjährigen Rechnungsergebnisse bis September und auf der Basis der im Oktober für 2004 eingeschätzten Wirtschaftsentwicklung ermittelt. Die verschlechterten Beitragseingänge des Jahres 2002 sind kein Grund für eine Beitragssatzanhebung 2004. Für die Beitragssatzfestsetzung 2004 wird die weitere Finanzentwicklung in diesem Jahr und die Konjunktureinschätzung für 2004 entscheidend sein.

55. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Kündigungen bzw. Änderungskündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Apotheken vor, denen im Zusammenhang mit dem seit Jahresbeginn geltenden Beitragssatzsicherungsgesetz das Arbeitsverhältnis oder die Arbeitsvertragsbedingungen gekündigt wurde, bzw. welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um neueste Erkenntnisse zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 24. Januar 2003

Konkrete Erkenntnisse über Kündigungen bzw. Änderungskündigungen von Apothekenmitarbeiterinnen und Apothekenmitarbeitern im Zusammenhang mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz liegen der Bundesregierung zurzeit nicht vor. Die von der Bundesanstalt für Arbeit im Zusammenhang mit Arbeitslosmeldungen von Apothekenpersonal erhobenen statistischen Daten besitzen zudem nicht die erforderliche Tiefe, um zur Beantwortung im Sinne der Fragestellung beizutragen.

Darüber hinaus vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass das zu Jahresbeginn in Kraft getretene Beitragssatzsicherungsgesetz ausgewogen ist.

Auch das Bundesverfassungsgericht wies am 22. Januar 2003 Eilanträge von Apothekern gegen Teile des zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Beitragssatzsicherungsgesetzes zurück. In seiner Begründung stellte der Erste Senat unter anderem fest, dass die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwar Auswirkungen auf einzelne Apotheken haben werden, die von den Antragstellern vorgelegten Zahlen und pauschalen Umsatzrenditen belegten allerdings lediglich, dass es zu einer verschärften Konkurrenzsituation bei den Apotheken kommen werde.

Nach den verfügbaren Daten durfte der Gesetzgeber gerade bei Arzneimitteln von erheblichen Einsparpotentialen ausgehen, da diese in den letzten sechs Jahren die gesetzlichen Krankenversicherungen durch einen überproportionalen Kostenanstieg belasteten. Von diesem Kostenanstieg haben auch die Apotheken profitiert, da sie selbst unter Berücksichtigung der durch sie den Krankenkassen zu gewährenden Rabatterhöhung um einen Prozentpunkt im letzten Jahr von Rückgängen im Gegensatz zu anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen verschont geblieben seien.

Das Gericht zog bei seinen Erwägungen auch die Möglichkeit von Apothekenschließungen in Betracht. Solche Marktveränderungen stellten indes keine Gefährdungen für den Berufsstand als solchen wie für das Gemeinwohl dar, das von der Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung ebenso abhängt wie von einer leistungsfähigen und leistungsbereiten Apothekerschaft (BVerfG, 1 BvQ 53/02 vom 15. Januar 2003, Absatz 23 bis 27).

56. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, wonach im Gegensatz zu den öffentlichen Aussagen der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, die aus dem Beitragssicherungsgesetz herrührenden Belastungen pro Apotheke ca. 16 700 Euro betragen, das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung aber intern aufgrund des Wegfalls von Barrabatten des Großhandels von Zusatzlasten in Höhe von 45 300 Euro pro Apotheke ausgeht, und wenn ja, von welchen Belastungen pro Apotheke geht die Bundesregierung tatsächlich aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 23. Januar 2003**

Das Beitragssatzsicherungsgesetz ist nicht darauf angelegt, dass die Apotheken über die Erhöhung des Rabatts nach § 130 SGB V hinaus die Belastungen aus dem Großhandelsabschlag nach Artikel 11 Beitragssatzsicherungsgesetz tragen, sondern dass der Großhandel einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag erbringt. Mit der Regelung werden im Großhandel erzielte Rationalisierungseffekte abgeschöpft. Die zwischen Apotheken und Großhändlern getroffenen Vereinbarungen über Lieferkonditionen sind privatrechtlicher Art, werden im Einzelfall getroffen und sind somit der Gestaltung durch den Gesetzgeber entzogen. Die Bundesregierung erwartet vom pharmazeutischen Großhandel, dass dieser seinen Beitrag zur Verringerung der Arzneimittelausgaben erbringt. Die Heranziehung des Großhandels zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung ist gerechtfertigt, weil dieser als etablierter Teil des gesetzlich geregelten Vertriebssystems an der Arzneimittelversorgung der Versicherten in erheblichem Umfang wirtschaftlich beteiligt ist. Diese Intention des Gesetzgebers wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geteilt. Anderslautende Vorschläge, die im Ergebnis zu einer stärkeren Belastung der Apotheken geführt hätten und die im Rahmen von Vorüberlegungen zur Ausgestaltung des Gesetzes angestellt wurden, sind nicht aufgegriffen worden und entsprechen auch nicht der Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.

57. Abgeordnete
**Dr. Martina
Krogmann**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkung auf die ehrenamtliche Tätigkeit sieht die Bundesregierung durch die Gleichsetzung von gemeinnützigen Vereinen mit Unternehmen bei der Zahlungsverpflichtung der Künstlersozialabgabe gemäß § 24 des

Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG), wenn mehr als drei Veranstaltungen im Kalenderjahr durch diese Vereine organisiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 23. Januar 2003**

Die Künstlersozialabgabe wird von allen Unternehmen erhoben, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen selbständiger Künstler oder Publizisten verwerten.

Der Abgabepflicht steht nicht entgegen, wenn ein Unternehmen im Interesse der Allgemeinheit tätig wird und keine Gewinne erzielt. Ebenso wie gemeinnützige Vereine und Unternehmen für ihre Arbeitnehmer Sozialbeiträge abzuführen haben, muss dies auch für die Künstlersozialabgabe gelten, wenn Leistungen oder Werke selbständiger Künstler in Anspruch genommen werden.

Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind die Entgelte für künstlerische Leistungen, die die Vereine im Rahmen der von ihnen organisierten Veranstaltungen an selbständige Künstler zahlen. Der Vomhundertsatz der Künstlersozialabgabe ist mit 3,8% erheblich niedriger als der Arbeitgeberanteil in der allgemeinen Sozialversicherung. Außerdem ist die sog. Übungsleiterpauschale in Höhe von 1 848 Euro jährlich, unter die auch die Einnahmen aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten fallen, von der Bemessungsgrundlage ausgenommen. Die Zahlung von Künstlersozialabgabe auf die Honorare von Künstlern, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen tätig werden, dürfte daher keine nennenswerten Auswirkungen auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine haben.

58. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung den Internet- und Versandhandel mit Arzneimitteln in Deutschland zuzulassen, und wenn ja, wie soll die Regelung ausgestaltet sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 28. Januar 2003**

Die Bundesregierung beabsichtigt, Ausnahmen von dem Verbot des Versandhandels einschließlich des elektronischen Handels mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln zuzulassen, wenn rechtliche Bestimmungen, die insbesondere die Arzneimittelsicherheit und den Verbraucherschutz betreffen, eingehalten werden.

Die Ausgestaltung wird in den derzeit vorbereiteten Eckpunkten zur Gesundheitsreform vorgenommen. Festlegungen sind noch nicht getroffen.

59. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung im Falle einer Zulassung mittel- und langfristige Einsparpotenziale für die Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 28. Januar 2003

Es wird von Einsparpotenzialen im Zusammenwirken des Versandhandels einschließlich des elektronischen Handels mit anderen Regelungen und Instrumenten der Gesundheitsreform ausgegangen. Die Höhe des Potenzials kann zurzeit nicht beziffert werden.

60. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Aufhebung des so genannten Fremd- und Mehrbesitzverbotes für Apotheken, und wenn ja, wie begründet sie diese Entscheidung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 28. Januar 2003

Die Bundesregierung bereitet derzeit Eckpunkte für eine Gesundheitsreform vor. Festlegungen zu der in der Frage genannten Thematik sind noch nicht getroffen.

61. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Verwaltungskosten der einzelnen Krankenkassenarten in den Jahren 1998 bis 2002 jeweils auf dem Gebiet der neuen und der alten Bundesländer gewesen, und wie bewertet die Bundesregierung eventuelle Unterschiede?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 23. Januar 2003

Wie den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen ist, haben die Betriebskrankenkassen die geringsten Verwaltungskosten je Mitglied. Dies ist u. a. darin begründet, dass bei einem Teil der Betriebskrankenkassen die Personalkosten von den Arbeitgebern getragen werden (§ 147 Abs. 2 SGB V).

Ein weiterer Grund für unterschiedliche Verwaltungskosten zwischen den Krankenkassen liegt in der Intensität der Betreuung der Versicherten, wobei insbesondere Krankenkassen mit vielen älteren Versicherten höhere Verwaltungskosten benötigen.

Die Wanderungsbewegungen der Versicherten zwischen den einzelnen Krankenkassen führt bei Krankenkassen mit hohen Mitgliederverlusten erst mit einer zeitlichen Verzögerung zu einer personellen Anpassung und damit zu einem Anstieg bei den Verwaltungskosten je

Mitglied. Bei den aufnehmenden, expandierenden Krankenkassen ist dies genau umgekehrt, hier kann das notwendige Verwaltungspersonal erst verzögert angeworben werden, so dass die Verwaltungskosten je Mitglied zunächst potentiell niedriger ausfallen.

Unterschiede bei den Verwaltungskosten zwischen den neuen und alten Bundesländern insbesondere bei bundesunmittelbaren Ersatzkassen und Betriebskrankenkassen können auch dadurch entstehen, dass die Hauptverwaltung regional häufig den alten Ländern zugeordnet wird und nur die Verwaltungskosten, die vor Ort in den neuen Ländern entstehen, auch dort verbucht werden.

Die vorläufigen Verwaltungskosten für das Jahr 2002 werden erst mit der Statistikmeldung nach dem Vordruck KV45 Anfang März, die endgültigen Verwaltungskosten erst mit der Statistikmeldung nach dem Vordruck KJ1 im Juni dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorliegen.

Verwaltungskosten je Mitglied nach Kassenarten

Netto-Verwaltungskosten je Mitglied alte Bundesländer in Euro									
Jahr	GKV	AOK	BKK	IKK	LKK	SeeKK	BKnp	EKArb	EKAng
1998	137,10	139,69	69,96	133,52	161,67	129,38	160,74	120,72	156,64
1999	143,81	144,81	99,25	138,02	165,94	141,24	174,91	119,09	159,83
2000	145,99	148,29	98,91	142,01	167,15	153,42	185,24	113,96	164,19
2001	153,79	156,89	105,00	148,26	169,22	146,76	194,24	116,15	176,64
Netto-Verwaltungskosten je Mitglied neue Bundesländer in Euro									
Jahr	GKV	AOK	BKK	IKK	LKK	SeeKK	BKnp	EKArb	EKAng
1998	123,97	141,64	52,64	131,08	192,68	158,29	104,26	103,46	113,02
1999	128,44	143,67	97,29	134,08	206,69	158,47	110,97	103,20	115,05
2000	130,19	147,38	86,60	138,27	211,33	158,24	116,84	102,93	119,19
2001	133,15	157,94	54,01	149,15	211,54	137,94	116,18	100,67	129,71
Netto-Verwaltungskosten je Mitglied alte und neue Bundesländer zusammen in Euro									
Jahr	GKV	AOK	BKK	IKK	LKK	SeeKK	BKnp	EKArb	EKAng
1998	134,51	140,15	67,94	132,92	162,68	133,29	145,25	118,31	148,93
1999	140,81	144,55	99,01	137,05	167,32	143,61	157,30	116,71	151,76
2000	142,95	148,09	97,36	141,11	168,67	154,12	166,26	112,21	156,03
2001	149,86	157,11	97,80	148,47	170,36	145,38	172,03	113,86	168,16

Quelle: GKV-Statistik KJ1 (Endgültige Rechnungsergebnisse)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

62. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Warum wird die bestehende Auffahrt zur Bundesstraße B 77 in der Gemeinde Westerrönfeld im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach dem geplanten Neubau einer südlichen Auffahrt zur Bundesstraße B 77 geschlossen, und warum wird seitens der Bundesregierung nicht auch in Erwägung gezogen, die bisherige Auffahrt zu erhalten und die dringend benötigte südliche Auffahrt zusätzlich zu realisieren?
63. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Beschränkung auf eine einzige Anschlussmöglichkeit an die Bundesstraße B 77 ein enormes Verkehrsaufkommen innerhalb von Westerrönfeld bedeutet und der Gemeinde auch in Zukunft durch nur eine einzige Auffahrt zur Bundesstraße B 77 jede Möglichkeit genommen wird, sich weiter zu vergrößern bzw. dadurch jegliche Attraktivität als Industriestandort verloren geht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. Januar 2003**

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein plant, baut und verwaltet die Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein gemäß Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes im Auftrage des Bundes. Die Auftragsverwaltung schließt gemäß Subsidiaritätsprinzip ein, dass Aufgabenbereiche durch die zuständige Landesstraßenbauverwaltung in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wahrgenommen werden.

Über die von der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung im Zusammenhang mit verkehrlichen Entlastungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Westerrönfeld, Osterrönfeld und Rendsburg angedachte Anschlussstellenkonzeption der Bundesstraßen B 202 und B 77 liegen dem BMVBW keine weitergehenden Informationen vor.

Die von der Straßenbauverwaltung des Landes präferierte Planung wurde zurückgestellt, bis ein von der Gemeinde Westerrönfeld beauftragtes verkehrliches Gutachten vorliegt. In einem gemeinsamen Gespräch von Vertretern der Straßenbauverwaltung, der Gemeinden Westerrönfeld und Osterrönfeld sowie der Stadt Rendsburg soll dann unter Berücksichtigung des kommunalen verkehrlichen Gutachtens ein verkehrliches Gesamtkonzept in der Region abgestimmt werden.

64. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung eine Nachricht der Zeitung „DIE WELT“ vom 7. Januar 2003 inhaltlich bestätigen, nach der der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, plane, Finanzmittel die eigentlich für den Stadtumbau Ost vorgesehen sind, künftig auch für die Förderung von Eigenheimen zu nutzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Januar 2003

Die in dem Zeitungsbericht zitierte Aussage von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe bezieht sich auf Bundesmittel des Programms „Stadtumbau Ost“, die von vornherein dazu bestimmt sind, die Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren zu fördern. Zu den Zielen des Stadtumbaus Ost gehört, die Eigentumsbildung stärker vom Neubau in die vorhandenen Bestände zu lenken und auf diesem Wege sowohl zur Aufwertung der Innenstädte als auch zum Abbau der Wohnungsleerstände beizutragen. Mit der Aussage hat Bundesminister Dr. Manfred Stolpe unterstrichen, dass dieses Ziel der Wohneigentumsbildung im Zusammenhang mit dem Stadtumbau noch intensiver verfolgt werden sollte. Das Programm „Stadtumbau Ost“ enthält ein Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“, für das der Bund und die neuen Länder von 2002 bis 2004 jährlich jeweils 25,5 Mio. Euro, also zusammen 51 Mio. Euro, zur Verfügung stellen. Mit diesem Programm werden gezielt Instandsetzungs- und Modernisierungsinvestitionen von selbstnutzenden Wohneigentumserwerbern in den vorhandenen Wohnungsbeständen unterstützt.

65. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die für den Stadtumbau Ost vorgesehenen Mittel auch für die Eigenheimförderung oder andere Projekte in den alten Bundesländern zu verwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Januar 2003

Nein.

66. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass ostdeutsche Kommunen und Wohnungsgesellschaften bereits jetzt beklagen, dass die bereits bisher für den Stadtumbau Ost eingestellten Mittel nicht ausreichen, um die Probleme bei Sanierung und Abriss zu meistern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Januar 2003**

Ja. Diesen Klagen ist jedoch entgegenzuhalten, dass substantiierte Aussagen zur Wirkung des Programms gegenwärtig noch nicht möglich sind. Das Programm „Stadtumbau Ost“ gilt für die Jahre 2002 bis 2009. In diesem Zeitraum werden Bund, Länder und Gemeinden rd. 2,7 Mrd. Euro für den Stadtumbau Ost bereitstellen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Hilfen für die Entlastung existenzgefährdeter Wohnungsunternehmen von den Altschulden auf zurückgebauten Wohnungen um 300 Mio. Euro auf nunmehr 658 Mio. Euro aufzustocken.

67. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)** Ist die Bundesregierung bereit, Verhandlungen mit den neuen Bundesländern aufzunehmen, um das Stadtumbau-Programm hinsichtlich einer Verfahrensvereinfachung sowie der Mittelbereitstellung nachzubessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Januar 2003**

Die Bundesregierung hat den Stadtumbau Ost von vornherein als „lernendes Programm“ angelegt. Sie hat daher bereits Verhandlungen mit den Ländern über eine noch effizientere Umsetzung des Programms aufgenommen. Das geschieht im Rahmen der Bund-Länder-Besprechungen über die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2003.

68. Abgeordnete
**Gitta
Connemann
(CDU/CSU)** Ist der in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ (WirtschaftsWoche, Nr. 4, 15. Januar 2003, S. 32) zitierte Auszug eines Schreibens des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück zutreffend, in dem es heißt, dass der Bundeskanzler gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen seine Bereitschaft signalisiert habe, den Zuschuss des Bundes für das dortige Metrorapidprojekt um 250 Mio. Euro, also um die Mittel, die eigentlich für das Projekt in Bayern vorgesehen waren, zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 28. Januar 2003**

Der Bundeszuschuss in Höhe von 2,3 Mrd. Euro zur Realisierung beider Magnetschwebbahnprojekte und dessen Aufteilung von 1,75 Mrd. Euro für Nordrhein-Westfalen und 550 Mio. Euro für Bayern im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden beibehalten. Dem Land Nordrhein-Westfalen wurde am 20. Januar 2003 für den Metrorapid eine zusätzliche Förderung in Höhe von 250 Mio. Euro in Aussicht gestellt, vorbehaltlich einer verbindlichen Beteiligung der

deutschen Systemindustrie in Höhe von 200 Mio. Euro, der Vorlage eines belastbaren Finanzierungskonzeptes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der endgültigen Feststellung der Kosten nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

69. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass sich sowohl die Kabinetttberatungen zu den zwei Mautverordnungen verzögern als auch die EU-Konsultationen zur Maut nicht im Sinne der Bundesregierung verlaufen und wird sich dadurch die Einführung zum 31. August 2003 nochmals verschieben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2003

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Mauthöheverordnung und die Lkw-Maut-Verordnung so früh wie möglich vor dem Start des Lkw-Mautsystems am 31. August 2003 in Kraft treten, damit die Beteiligten, insbesondere auch die Nutzer des Systems ausreichend Planungs- und Investitionssicherheit haben. Die Entwürfe der Mauthöheverordnung der Bundesregierung und der Lkw-Maut-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind im Dezember 2002 auf Fachebene zwischen den Bundesministerien abgestimmt worden und werden nach Anhörung der Länder und Verbände im Februar 2003 dem Bundeskanzleramt zugeleitet werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Fraktionen des Deutschen Bundestages die Referentenentwürfe übersandt.

Das Bundeskanzleramt wird nach Beschlussfassung des Bundeskabinetts über die Mauthöheverordnung beide Verordnungen dem Bundesrat zur Zustimmung zuleiten. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2002 hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission den Entwurf der Mauthöheverordnung vorgelegt.

70. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Was steht von dem ursprünglich aus den Maut-einnahmen für die Infrastruktur vorgesehenen Volumen in Höhe von 756,7 Mio. Euro durch die Verschiebung bis zum 31. August 2003 jetzt noch zur Verfügung, und welche konkreten Baumaßnahmen, aufgeteilt nach Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekten, jeweils mit Summenangaben, können aufgrund des geringeren Finanzvolumens im Jahr 2003 nicht mehr verwirklicht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2003

Mit der vom 1. Juli 2003 auf den 31. August 2003 verlegten Einführung der Lkw-Maut stehen im Jahr 2003 zwangsläufig geringere Einnahmen als geplant zur Verfügung. Im Jahr 2003 wird mit Investitionsmitteln in Höhe von rund 31 Mio. Euro aus der Lkw-Maut für das

Anti-Stau-Programm gerechnet. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Mauteinnahmen und den in der Zwischenzeit vertraglich geregelten Betriebskosten. Die Maßnahmen, die haushaltsrelevant sind, sind auf Seite 31 des Entwurfs zum Bundeshaushalt 2003 aufgeführt.

71. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Welches Gesamtgewicht für zweiachsige Reisebusse ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mitgliedsländern der Europäischen Union zulässig (bitte Auflistung nach Ländern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Januar 2003

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgende Gesamtgewichte für zweiachsige Reisebusse zulässig:

- 18 t: Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Irland, Österreich, Schweden, Spanien;
- 19 t: Belgien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Portugal;
- 21,5 t: Niederlande.

72. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die unterschiedlichen Gewichtsgrenzen in der Europäischen Union für wettbewerbsverzerrend, und wenn nein, warum nicht?

73. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine einheitliche EU-Regelung zu initiieren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 23. Januar 2003

Nein. Durch die Richtlinie 96/53/EG ist das zulässige Gesamtgewicht für zweiachsige Kraftfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf 18 t festgelegt. Nur für den Verkehr in ihrem Hoheitsgebiet können die Mitgliedstaaten von diesem Wert abweichen.

74. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung den gemeinsamen Vorschlag des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer, des Internationalen Bustouristikverbandes und des Verbandes der

Automobilindustrie aufzugreifen, dass im Rahmen einer Ausnahmereordnung zur Bußgeldkatalog-Verordnung bei Gewichtsmessungen von Omnibussen, die bis zum 31. Dezember 2004 zugelassen wurden oder werden, in Deutschland eine Toleranz für das 18t-Gesamtgewicht zweiachsiger Busse von acht Prozent zugelassen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Januar 2003**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen plant derzeit keine Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung zur Lösung der angesprochenen Frage, hat aber die Absicht, das Problem mit den für die Kraftfahrzeugtechnik und die Verkehrsüberwachung zuständigen Landesbehörden zu erörtern. Zu Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 47 des Abgeordneten Georg Brunnhuber in Bundestagsdrucksache 15/347 verwiesen.

75. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Sind für den Bundesverkehrswegeplan 2003 im Zuge der Bundesstraße B 209 zwischen Lüneburg und Lauenburg Ortsumgehungen geplant, und wenn ja, in welchem Zeitraum könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 28. Januar 2003**

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans sind im Zuge der vorhandenen Bundesstraße B 209 zwischen Lüneburg und Lauenburg die Ortsumgehungen Adendorf und Brietlingen sowie ein durchgängiger Neubau der Bundesstraße B 209 östlich Lüneburg (Bundesstraße B 26) bis südlich Lauenburg Gegenstand der Bewertung.

Ende Februar/Anfang März 2003 wird der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) den Bundesressorts, den Ländern, der Deutschen Bahn AG und den Verbänden übersandt. Anschließend erfolgen Abstimmungen und Anhörungen. Im Mai/Juni 2003 soll der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach dem Kabinettsbeschluss werden die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Ausbaugesetze für die Bereiche Schiene und Straße eingeleitet. Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten trifft dann der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

76. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Werden die im Bundeshaushalt eingestellten 51 Mio. Euro für Lärmschutz und Lärmsanierung an Schienen im laufenden Haushaltsjahr 2003 voraussichtlich vollständig abgeschöpft, oder können Mittel daraus noch in diesem Jahr zweckgebunden in Anspruch genommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Januar 2003

Die Deutsche Bahn Netz AG geht davon aus, dass die im Haushaltsjahr 2003 im Bundeshaushalt eingestellten Mittel für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes vollständig für diesen Zweck eingesetzt werden können.

77. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Wird auf Antrag der Gemeinde Stelle (Niedersachsen) und der Deutschen Bahn AG die Aufnahme des Streckenabschnitts im Westen der Gemeinde (km 157,8 bis km 161,0 der Strecke Lüneburg–Hamburg) in die Dringlichkeitsliste für die Lärmsanierung genehmigt, und wann wird mit dieser Entscheidung ggf. verbindlich zu rechnen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Januar 2003

Die Bundesregierung wird über einen Antrag der Deutschen Bahn Netz AG auf Aufnahme des genannten Streckenabschnittes in die Dringlichkeitsliste umgehend entscheiden, sobald er ihr vorgelegt wird. Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/9767) verwiesen.

78. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Schallschutzwände entlang der Bundesautobahn A 8 am Sulzbachviadukt und an der Talbrücke Denkendorf, wann werden diese Mittel bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2003

Der Bund beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 200 000 Euro an den Kosten für die Instandsetzung und für die notwendigen Änderungen der Lärmschutzeinrichtungen. Dem von der zuständigen baden-württembergischen Straßenbauverwaltung vorgesehenen Zeitablauf der Baubetriebsplanung entsprechend ist der Betrag aus den dem Land zur Verfügung stehenden Globalmitteln zu erwirtschaften.

79. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung der Aufzugsanlage „Peplemover“ im Bereich von Oberleitungsanlagen im Gegensatz zu den herkömmlichen Personenaufzügen, mit denen der barrierefreie Zugang zu Bahnhöfen hergestellt werden kann, in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Sicherheit und die Möglichkeit der Zulassung durch die Aufsichtsbehörden (Eisenbahn-Bundesamt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Januar 2003

Gegenwärtig existiert in der Bundesrepublik Deutschland seit 15. März 2002 ein Anwendungsfall einer Kabinenbahn für den behindertengerechten Transport von Personen, auch als „Peplemover“ bezeichnet, in der Gemeinde Pfullingen in Baden-Württemberg zur Querung der Bundesstraße B 312.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) beabsichtigt, wenn die Testphase in Pfullingen erfolgreich verläuft, dieses behindertengerechte Beförderungsmittel für Fahrgäste anzuwenden. Sie prüft zurzeit die Aufstellung einer Kabinenbahn bei der S-Bahn Berlin in der Station Betriebsbahnhof-Rummelsburg. Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse eignet sich die Kabinenbahn für variable horizontale und vertikale Abstände, so dass die Installation einer Bahn auch auf einem Bahnhof mit Fahrleitung technisch keine Probleme bereiten dürfte. Von Vorteil sind nach Einschätzung der DB AG die kurzen Montagezeiten und damit kurzen Sperrpausen für den Eisenbahnbetrieb. Damit besitzt die Kabinenbahn gute wirtschaftliche Voraussetzungen.

Sollte sich die DB AG zur Nutzung der behindertengerechten Kabinenbahn entschließen, bestehen bezüglich der Sicherheit und damit der Zulassung durch das Eisenbahn-Bundesamt keine Bedenken.

80. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Wie ist, vor dem Hintergrund, dass die Eisenbahnstrecke Hamburg–Berlin laut der Pressemitteilung Nr. 289/01 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bis zum Jahr 2005 „ICE-gerecht“ ausgebaut und auf eine Geschwindigkeit von 230 km/h erüchtigt werden soll, der Stand der Planung der Ersatzbauten, die im Kreis Herzogtum Lauenburg zur Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge gebaut werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2003

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist an der Planung und Baudurchführung für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg–Berlin nicht direkt beteiligt. Die Beantwortung die-

ser und der nachfolgenden Fragen basiert auf der Stellungnahme der DB ProjektBau GmbH, die im Auftrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin) mit den o. g. Aufgaben betraut ist.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist die Beseitigung von insgesamt sechs höhengleichen Bahnübergängen mit folgenden Lösungen vorgesehen:

- Büchen/Dorf: Eisenbahnüberführung,
- Steinautal: Eisenbahnüberführung,
- Steinkrug/
Mühlenstraße: Eisenbahnüberführung mit Ersatzstraße,
- Feldstraße: ersatzlose Schließung,
- Radekamp: Schließung mit Wegeausbau,
- Friedrichsruh/
Landstraße L 208: Straßenüberführung.

Sämtliche dafür erforderlichen Planfeststellungsverfahren wurden eingeleitet. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden bislang fünf Erörterungstermine mit den zu beteiligten Behörden und den Betroffenen durchgeführt. Der Erörterungstermin für die Beseitigung des Bahnübergangs Friedrichsruh findet im Frühjahr dieses Jahres statt.

81. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) Haben die im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Baumaßnahmen durchgeführten Anhörungen Ergebnisse erbracht, die zu Änderungen der Planungen führen werden, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2003

Generell dient das Anhörungsverfahren dazu, den Behörden und der Bevölkerung das Vorhaben vorzustellen. Dann besteht die Möglichkeit für die Beteiligten, Hinweise, Bedenken und Optimierungsvorschläge vorzutragen. Diese Optimierungsvorschläge werden von Seiten des Vorhabenträgers unter allen abwägungsrelevanten Aspekten überprüft. Für drei Verfahren liegen die aus diesem Prozess resultierenden Planänderungen bereits den zuständigen Behörden vor:

- Büchen/Dorf: Grunderwerb;
- Steinkrug/Mühlenstraße: Maßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, Zufahrt für landwirtschaftliche Flächen;
- Radekamp: Betonspurweg, Wendehammer für Forstwirtschaft, Maßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Die Maßnahme Bahnübergang Steinautal wird zurzeit vom Vorhabenträger in Auswertung des Erörterungstermins überprüft.

82. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wann ist der Baubeginn für die einzelnen Maßnahmen, und wann werden sie nach jetzigem Planungsstand fertig gestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2003

Es sind folgende Bauzeiten vorgesehen:

- Büchen/Dorf: Februar 2004 bis Juni 2004;
- Steinautal: Juni 2003 bis Juni 2004;
- Steinkrug/Mühlenstraße: Juni 2003 bis Juni 2004;
- Feldstraße: November 2003;
- Radekamp: März 2003 bis Mai 2003 und
- Friedrichsruh: Dezember 2003 bis Juli 2004.

83. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung den Wunsch der Bevölkerung in Friedrichsruh und Umgebung nach Bau eines Tunnels als Ersatzbauwerk für den Straßen- und Fußgängerverkehr oder zumindest eines Fußgängertunnels, und wie stellt sich gegebenenfalls die Finanzierung dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Januar 2003

Die Beseitigung von Bahnübergängen ist eine verkehrspolitische Zielsetzung der Bundesregierung. Mit der Bereitstellung eines Drittels der kreuzungsbedingten Kosten durch den Bund gemäß den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen nicht an der Finanzschwäche eines der beteiligten Baulastträger scheitern.

Verantwortlich für die Planung sind jedoch die Kreuzungsbeteiligten. Dies sind im vorliegenden Fall die Deutsche Bahn Netz AG und das Land Schleswig-Holstein als Baulastträger der kreuzenden Landesstraße. Zwischen diesen sind die erforderlichen Maßnahmen für die Bahnübergangsbeseitigung abzustimmen und in einer Vereinbarung festzulegen. Im Rahmen der durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahren (zum Beispiel Planfeststellung) erfolgt eine eingehende Abwägung aller von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange.

84. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, auf eine Forderung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an die Stadt Castrop-Rauxel über Rückzahlung von 972 783,93 Euro Bundesmitteln für die Beseitigung von Bahnübergängen angesichts der bekannten Finanznotlage der Stadt Castrop-Rauxel zu verzichten, zumal die entsprechende Vereinbarung 29 Jahre zurückliegt und die Stadtstruktur sich inzwischen wesentlich verändert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Januar 2003**

Die Bundesregierung ist den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes entsprechend vorrangig an der Umsetzung der Kreuzungsvereinbarung von 1973/1974 interessiert, mit der sich die Stadt Castrop-Rauxel und die damalige Deutsche Bundesbahn dazu verpflichtet haben, den besonders verkehrsreichen Bahnübergang Münsterstraße zu beseitigen und durch eine Straßenüberführung und einen Fußgängertunnel zu ersetzen. Nach dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist der Bund gehalten, die allein zum Zwecke der Erhöhung der Verkehrssicherheit geflossenen Bundesmittel zurückzufordern, wenn die Beseitigung des Bahnüberganges unterbleibt und damit der verfolgte Zweck nicht erreicht wird. Ohne diese Zweckerreichung ist es dem Bund aufgrund des Artikels 104a Abs. 1 des Grundgesetzes verwehrt, sich an der Finanzierung der bereits gebauten Straßenüberführung zu beteiligen, da diese nicht in der Baulast des Bundes steht. Die Stadt Castrop-Rauxel hat derzeit Gelegenheit, sich zu dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigten Erlass eines Rückforderungsbescheides zu äußern.

85. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP)
- Ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, dass die beiden Transrapidprojekte „Metro-Rapid“ und „Rhein/Ruhr-Transrapid“ förderungswürdig sind, so wie es u. a. der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, und Ministerpräsident Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) für den „Rhein/Ruhr-Transrapid“ fordern – Fertigstellung bis zur Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 – (vgl. FOCUS vom 6. Januar 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. Januar 2003**

Bei den beiden in der Fragestellung genannten Transrapidprojekten „Metro-Rapid“ und „Rhein/Ruhr-Transrapid“ handelt es sich um ein

und dasselbe Projekt. Das Transrapidprojekt in Nordrhein-Westfalen ist nach Ansicht der Bundesregierung unverändert förderungswürdig.

86. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP)
- Wird die Bundesregierung, nachdem entsprechende Anträge durch die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen vorliegen, die Haushaltssperre im Bundeshaushalt, Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen), Kapitel 12 02, Titel 882 31-839 „Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik“ in Höhe von 2,3 Mrd. Euro aufheben und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2004 bis 2006 einstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Januar 2003

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 2003 (Bundestagsdrucksache 15/150) ist eine Verpflichtungsermächtigung von 2,3 Mrd. Euro mit folgenden Fälligkeiten enthalten:

Haushaltsjahr 2004:	200 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2005:	300 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2006:	400 Mio. Euro
in künftigen Haushaltsjahren:	1 400 Mio. Euro.

Die Aufhebung der Haushaltssperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung wird die Einwilligung in eine (Teil-)Entsperrung nach der Vorlage von belastbaren Gesamtfinanzierungskonzepten der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Bayern beantragen.

87. Abgeordneter
Marco Wanderwitz
(CDU/CSU)
- Warum ist der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, der Ansicht, dass die Grundfahraufgabe zum Erreichen der Ausbildungsziele tatsächlich geboten ist (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, auf meine schriftliche Frage 116 in Bundestagsdrucksache 15/288)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Januar 2003**

Zum 1. November 2002 wurde der praktische Prüfungsstoff der Fahrerlaubnisprüfung um die alternative Grundfahraufgabe „Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung“ für die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW) ergänzt. Für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse A (Motorrad) ist diese Grundfahraufgabe bereits seit langem eingeführt. Die Einführung dieser Grundfahraufgabe auch bei der PKW-Ausbildung und -Prüfung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Rahmen der heutigen Fahrausbildung und Prüfung ist es notwendig, die Fahranfänger auch mit dem richtigen Fahrverhalten in Gefahrensituationen vertraut zu machen. Die Einführung der Grundaufgabe wurde u. a. mit dem Berufsverband der Fahrlehrer abgestimmt und wird von diesem ausdrücklich begrüßt.

88. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Ist die Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, in einem Interview des MDR-Info-Radios vom 26. Dezember 2002, in dem er äußerte: „Die A 72 kommt bis 2005“ als Zusage für die Bereitstellung der Finanzmittel seitens des Bundes für das Teilstück der Bundesautobahn (BAB) A 72 zwischen Niederröhna und Leipzig-Connewitz im betreffenden Zeitraum und als letztmöglicher Zeitpunkt für die Verkehrsfreigabe des o. g. Teilstückes der BAB A 72 zu verstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Januar 2003**

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Bau der Bundesautobahn (BAB) A 72 zwischen der BAB A 4 bei Chemnitz und Borna so voranzutreiben, dass im Jahr 2005 bereits größere verkehrswirksame Teilabschnitte freigegeben werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Aus welchem Grund ist die schon seit längerem geplante Grundsanierung des Laborgebäudes des Bundesumweltamtes, Dienstsitz am Corrensplatz in Berlin, noch nicht erfolgt, obwohl seit Anfang 2002 die Haushaltsunterlage Bau zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt ist und darüber hinaus bei nicht modernisierten Laborgebäuden erhöhte Gefahren für die dort Arbeitenden bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 27. Januar 2003**

Im Hinblick auf die Grundsanierung des Dienstgebäudes des Umweltbundesamtes am Corrensplatz in Berlin besteht noch Klärungsbedarf zwischen BMVBW und BMU.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

90. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, ausbildungsfähigen und -willigen Schulabgängern auch in diesem Jahr eine Ausbildungsgarantie zu geben, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung dies sicher zu stellen, obwohl das Sonderprogramm Ost für zusätzliche Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern um 12 Mio. Euro gekürzt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 29. Januar 2003**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren, gestützt auf den Beschluss des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zum Ausbildungskonsens, erklärt, dass jedem Jugendlichen, der kann und will, ein Ausbildungsangebot gemacht wird. Dies ist in den letzten Jahren auch gelungen. Auch für das Jahr 2003 hält die Bundesregierung an diesem Ziel des Ausbildungskonsenses fest. Aufgrund der angespannten Ausbildungsplatzsituation bedarf es allerdings in diesem Jahr zusätzlicher Anstrengungen der Wirtschaft, um genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, führt in den kommenden Wochen mit den Spitzenvertretern der Sozialpartner Gespräche, um gemeinsam die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Sie wird den Gesprächspartnern ein Bündel von Initiativen im Rahmen einer Ausbildungsoffensive zur Verbesserung der Ausbildungssituation 2003 vorschlagen. Die Bundesregierung erwartet, dass auch die Wirtschaft am Ausbildungskonsens festhält.

Zu den Maßnahmen gehört auch in diesem Jahr eine Vereinbarung der Bundesregierung mit den neuen Ländern zur Bereitstellung zusätzlicher betriebsnaher Ausbildungsplätze (Ausbildungsplatzprogramm Ost). Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung vom 13. März 2000 wurden die Programme in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung in den neuen Ländern degressiv ausgestaltet. Die Bundesregierung hat die mit den Ländern vereinbarten, aus bisheriger Sicht notwendigen Mittel für 12 000 Ausbildungsplätze im Haushaltsentwurf eingestellt. Die Absenkung des Ansatzes für

2003 ist auch durch das Auslaufen der jeweils dreijährigen Ausbildungsplatzprogramme der Jahre 1999 und 2000 bedingt. Außerdem haben die Länder von den 103 Mio. Euro im Jahr 2002 9,9 Mio. Euro nicht verbraucht und an den Bund zurückgegeben. Angesichts der angespannten Ausbildungsplatzsituation hat der Haushaltsausschuss auf Anregung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beschlossen, den Titelansatz in der Bereinigungssitzung am 22. Februar 2003 erneut zu erörtern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt hierzu die erforderlichen Gespräche mit den neuen Ländern.

Berlin, den 31. Januar 2003

